

2024 - 2028

Landkreis Südliche Weinstraße Abfallwirtschaftskonzept



SÜW | WERTSTOFF
WIRTSCHAFT



Landkreis Südliche Weinstraße

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts
2024

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Landkreis Südliche Weinstraße (April 2024)

Herausgeber: Eigenbetrieb SÜW WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße

Umschlaggestaltung, Illustration, fachliche Mitwirkung: www.teamwerk.ag

Verwendete Schriftart: Open Sans (Designer: Steve Matteson)

Quelle: <https://fonts.google.com/specimen/Open+Sans?selection.family=Open+Sans>

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über <https://www.suedliche-weinstraesse.de> digital abgerufen werden.

Bildnachweise:

Titelbild: Christian Gamio, Bildarchiv Südliche Weinstraße e.V. (Trifelsgruppe, Pfälzerwald, Südpfalz), **Seite 10:** VG Annweiler, Florian Schmadel, Landau-Arzheim (Kapitelbild 1), **Seite 13:** VG Bad Bergzabern, Florian Schmadel, Landau-Arzheim (Kapitelbild 2), **Seite 18:** VG Edenkoben, Florian Schmadel, Landau-Arzheim (Kapitelbild 3), **Seite 30:** VG Herxheim, Florian Schmadel, Landau-Arzheim (Kapitelbild 4), **Seite 39:** VG Landau Land, Florian Schmadel, Landau-Arzheim (Kapitelbild 5), **Seite 40:** VG Maikammer, CC-BY Pfalz. Touristik e.V., Heimatlicher GmbH (Kapitelbild 6), **Seite 44:** VG Offenbach, Florian Schmadel, Landau-Arzheim (Kapitelbild 7),
Sämtliche weiteren Bilder und Grafiken entstammen dem Bildarchiv des EWW oder wurden durch die teamwerk AG erstellt.



VORWORT



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Wertstoff- und Abfallwirtschaft befindet sich in einem ständigen Prozess, seien es vertragliche Strukturen, abfallpolitische Weichenstellungen oder technische Neuerungen, die davon betroffen sind.

Dazu passt das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2024, das ich Ihnen hiermit gerne als Ergebnis umfangreicher Arbeiten, Untersuchungen und Überlegungen präsentieren möchte.

Es stellt eine zusammenfassende Übersicht aller abfallwirtschaftlichen Maßnahmen dar, die in unserem Landkreis in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durchgeführt wurden und noch werden.

Das Abfallwirtschaftskonzept bildet Grundlage und Fahrplan für eine umfassende Entsorgungssicherheit zu bezahlbaren Gebühren und Preisen in Zukunft. Dabei werden auch die nachhaltigen Aspekte einer umweltverträglichen Verwertung und Entsorgung nicht aus den Augen gelassen.

Ich möchte Ihnen hier die drei wichtigsten Komponenten für die künftige Vorgehensweise bei Wertstoffen und Restabfällen nennen, weil diese die Kernaufgaben der Wertstoffwirtschaft für die Zukunft ausmachen: die möglichst umweltschonende Beseitigung und Verwertung der Restabfälle, die hochwertige Verwertung von Bioabfällen sowie die fachgerechte Rekultivierung bisheriger Deponien und deren Nachsorge.

Der Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz wird nach 25 Jahren aufgelöst, nachdem zum 1. Januar 2024 das Müllheizkraftwerk an den bisherigen Betreiber verkauft wurde. Die Neuausschreibung der künftigen Entsorgung für unseren Restmüll sichert uns dort zu deutlich günstigeren Konditionen als bisher für zwölf Jahre eine weiterhin umweltfreundliche Verwertung unseres Restmülls.

Die Verkaufserlöse kommen unseren Bürgerinnen und Bürgern durch Stabilisierung der Müllgebühren auf niedrigem Niveau oder Mitfinanzierung neuer Verwertungswege für unsere Bioabfälle zugute.



Für die Verwertung von Bioabfällen aus Haushalten ist eine Kompostierung organischer Abfälle zukünftig nicht mehr ausreichend, es soll daraus Energie gewonnen werden. Auch hier sind wir auf einem guten Weg mit einer möglichen Kooperation im Bereich der Südwestpfalz.

Die dritte Komponente bezieht sich auf die Altdeponien, deren Abdeckung beziehungsweise Rekultivierung eine Aufgabe, aber nicht Belastung künftiger Generationen sein wird, weil wir zu deren Finanzierung ausreichend Vorsorge getroffen haben.

Wir werden die im Abfallwirtschaftskonzept geplanten Projekte und Maßnahmen in der gewohnt gut vorbereiteten Art und Weise angehen und mit Ihrer Unterstützung erfolgreich umsetzen, wobei wir stets Wert auf ein vernünftiges Augenmaß bei den Kosten und auf den Umweltschutz legen werden.



Dietmar Seefeldt

Landrat

INHALT

1	EINLEITUNG	10
2	GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN	13
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	13
2.2	Novelle KrWG 2020 und BioAbfV 2022	15
2.3	Neuer Abfallwirtschaftsplan	16
2.4	Kommunale Rahmenbedingungen	16
3	BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN	18
3.1	Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	18
3.1.1	Prognose der Bevölkerungsentwicklung	19
3.1.2	Gewerbestructur.....	20
3.2	Genutzte Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen	21
3.2.1	Wertstoffwirtschaftszentren.....	22
3.2.2	Weitere Entsorgungsstandorte	23
3.3	Bodenbezogene Absatzwege	23
3.4	Sonstige Absatz- und Behandlungswege	23
3.5	Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter	23
3.6	Aktuelle Kosten- und Gebührensituation	24
3.6.1	Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten	24
3.6.2	Aktuelles Gebührenmodell	24
3.7	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	25
3.7.1	Informationsvielfalt	25
3.7.2	Allgemeine Abfallberatung	26
3.7.3	Wertstoff-App.....	27
3.7.4	Pädagogische Abfallberatung	28
4	„STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME	30
4.1	Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten	30
4.1.1	Organische Abfälle	31
4.1.2	Hausabfall.....	32
4.1.3	Sperrige Abfälle	33
4.1.4	Glas.....	33
4.1.5	PPK.....	34
4.1.6	LVP.....	34
4.1.7	Sonstige Wertstoffe.....	35
4.1.8	Problemabfälle	35
4.1.9	Illegale Müllablagerungen.....	36
4.2	Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten	36

4.3	Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen und deren Verwertung oder Beseitigung	37
4.3.1	Gewerbeabfälle.....	37
4.3.2	Bau- und Abbruchabfälle	37
4.4	Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung	37
4.4.1	Bring- und Holsystem	37
4.4.2	Duale Systeme.....	38
5	MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	39
6	BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE.....	40
6.1	Datenblatt	40
6.2	Ziele für die kommenden 5 Jahre	41
6.2.1	Allgemeine abfallwirtschaftliche Ziele	41
6.2.2	Konkrete abfallwirtschaftliche Ziele.....	42
7	ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN.....	44
7.1	Abfallwirtschaftliche Maßnahmen.....	44
7.1.1	Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms	45
7.1.2	Abfallberatung.....	45
7.1.3	Veränderung der logistischen Rahmenbedingungen für die Restabfallsammlung	45
7.1.4	Erhöhung der Erfassungsmenge störstofffreier Biotonnenabfälle	45
7.1.5	Prüfung der Kaskadennutzung der kompostierten Mengen der Biotonnenabfälle	46
7.1.6	Konzept für den Umgang mit Drittmengen an den Grünabfallannahmestellen	46
7.1.7	Überwachung Behältervolumen und Mitnahme von Beistellungen für Altpapier	46
7.1.8	Stabilisierung der Erfassungsmengen an Sperrabfällen	46
7.1.9	Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme	46
7.1.10	Maßnahmenprüfung für ein aktives kommunales Stoffstrommanagement	47
7.1.11	Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung	47
7.2	Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft	47
7.2.1	Definition Nachhaltigkeit.....	48
7.2.2	Nachhaltigkeitsstrategie für den EWW	49
7.2.3	Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen	49
ANHANG	52	

ABKÜRZUNGEN

AbfGS	Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Wertstoffwirtschaft im Landkreis Südliche Weinstraße
AbfS	Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Südliche Weinstraße
Abs.	Absatz
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan
BHKW	Blockheizkraftwerk
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
EWV	Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft
i.S.d.	im Sinne des
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
LK SÜW	Landkreis Südliche Weinstraße
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
öRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
RL	Richtlinie
RLP	Rheinland-Pfalz
SGD Süd	Struktur- und Genehmigungs-Direktion Süd
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen
VG	Verbandsgemeinde

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



1 EINLEITUNG

Der öffentlichen Hand kommt eine besondere Vorbildfunktion für die Umsetzung einer abfall- und schadstoffarmen sowie klimaschonenden **Kreislaufwirtschaft** zu. Innerhalb einer Kreislaufwirtschaft sollen verwendete Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen. Unter einer Kreislaufwirtschaft darf daher ein regeneratives System verstanden werden, in dem Ressourceneinsatz und Abfallproduktion, Emissionen und Energieverschwendung durch das Verlangsamen, Verringern und Schließen von Energie- und Materialkreisläufen minimiert werden.

Fortwährende Anpassungen gesetzlicher Grundlagen, die technische Entwicklung und der Eigenanspruch an eine umweltgerechte Kreislaufwirtschaft haben das abfallwirtschaftliche Aufgabenfeld der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten

merklich verändert und entsprechend erweitert.

Die Wege zur Erreichung einer umweltgerechten Kreislaufwirtschaft sind dabei vielschichtig und erfordern das Mitwirken einer Vielzahl an unterschiedlichsten Beteiligten. Dies beginnt bereits beim abfallüberlassungspflichtigen Bürger. Die Industrie, das Gewerbe und die öffentliche Verwaltung sind zudem wichtige Partner zur Erreichung einer ökologischen und ökonomischen Kreislaufwirtschaft.

Gemeinden und Landkreise agieren in ihrem Zuständigkeitsbereich unter der Bezeichnung **öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger** (kurz: örE) als erster Ansprechpartner bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft.

Die rechtlichen Vorgaben für das Aufgaben- und Leistungsspektrum der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger finden sich im Bundes- sowie Landes- und Kommunalrecht, insbesondere aber auch in den Satzungen der jeweiligen Städte und Landkreise wieder. Gab das preußische Kommunalabgabengesetz von 1893 den Kommunen zunächst vor allem eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung, so bringen die heute bestehenden kreislaufwirtschaftsrechtlichen Regelungen auch eine Vielzahl an Pflichten für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit sich.

Eine der Kernaufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger besteht in der Entwicklung sog. **Abfallwirtschaftskonzepte** unter Beachtung der Abfallwirtschaftspläne. Dienen die Abfallwirtschaftspläne der Länder der Darstellung der gegenwärtigen und zukünftigen abfallwirtschaftlichen Situation des jeweiligen Bundeslandes, so haben Abfallwirtschaftskonzepte die kommunalen Aspekte der Kreislaufwirtschaft im Fokus.

Abfallwirtschaftskonzepte blicken unter anderem auf bereits umgesetzte kreislaufwirtschaftliche Maßnahmen zurück und bilden damit die Entscheidungsgrundlage für künftige Schritte zur Erreichung kreislaufwirtschaftlicher Ziele mit gebührenrechtlicher Wirkung. Die Entscheidung, welche konkreten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum den gewünschten Erfolg bringen sollen, fußt somit neben einer Vergangenheitsbetrachtung insbesondere auch innerhalb des Betrachtungszeitraums auf in die Zukunft gerichtete Prognosen.

Die Abfallwirtschaft ist als Teil des Umweltrechts wie kaum ein anderes Sachgebiet

von sich stetig verändernden Rechtsgrundlagen sowie fortwährenden technischen Modernisierungen geprägt. Unter anderem aus diesen Gründen sieht der Landesgesetzgeber vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger innerhalb eines festgelegten Turnus ihre kommunale Kreislaufwirtschaft auf den Prüfstand stellen und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Vergangenheit sowie die gesetzten Ziele für die Zukunft in einem neuen Abfallwirtschaftskonzept fortzuschreiben haben.



Abbildung: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Südliche Weinstraße 2014

Der **Landkreis Südliche Weinstraße** hat sich dieser Aufgabe letztmalig mit dem „Abfallwirtschaftskonzept 2014“ gewidmet. Die Vermeidung von Abfällen wurde im damaligen Konzept in Anlehnung an die Vorgaben des KrWG als oberstes Ziel definiert. Darin wurde bereits festgelegt, dass der Eigenbetrieb Wertstoffwirtschaft des Landkreises durch seine Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung sowie unter anderem durch

die gebührenlose „Sperrmüllbörse Südliche Weinstraße“ die Bemühungen der Bürger unterstützt, ein bewussteres Konsumverhalten zu entwickeln und die Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Gegenständen auszuschöpfen.

Im Bereich der nicht vermeidbaren Abfälle setzte sich der Landkreis 2014 das Ziel, noch strenger auf eine abfallartenspezifische Erfassung, möglichst frei von Fehlwürfen, hinzuwirken.

Ein umfassendes kommunales Stoffstrommanagement – insbesondere in Folge der neuen Vorgaben gemäß Abfallwirtschaftsplan, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz sowie dem Leitfaden für die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes – soll auch künftig eines der Kernziele der Kreislaufwirtschaft für den Landkreis Südliche Weinstraße und damit Gegenstand der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Betrachtungszeitraum 2024 bis 2028 sein.



2 GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Abfallentsorgung in einer Stadt bzw. in einem Landkreis bilden die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landkreislawirtschaftsgesetzes (LKrWG) sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen.

Die Regelungen des KrWG sollen den öRE für die Gestaltung ihrer Abfallwirtschaft eine höhere abfall- und betriebswirtschaftliche Planungssicherheit ermöglichen. Kernpunkt ist die in § 6 Abs. 1 KrWG geregelte fünfstufige Abfallhierarchie:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,

4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Ausgehend von dieser Rangfolge soll gemäß § 6 Abs. 2 KrWG diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet. Bei dieser Betrachtung ist der gesamte Lebenszyklus des Abfalls zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich Emissionen, Ressourcen- und Energierrelevanz sowie Schadstoffgehalt. Die technischen Möglichkeiten, die wirtschaftliche Zumutbarkeit und die sozialen Folgen der Maßnahme sind dabei zu beachten. Gemäß § 21 KrWG haben die öRE

Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung – insbesondere über die Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings – und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen gemäß § 17 KrWG zu überlassenen Abfälle zu erstellen.

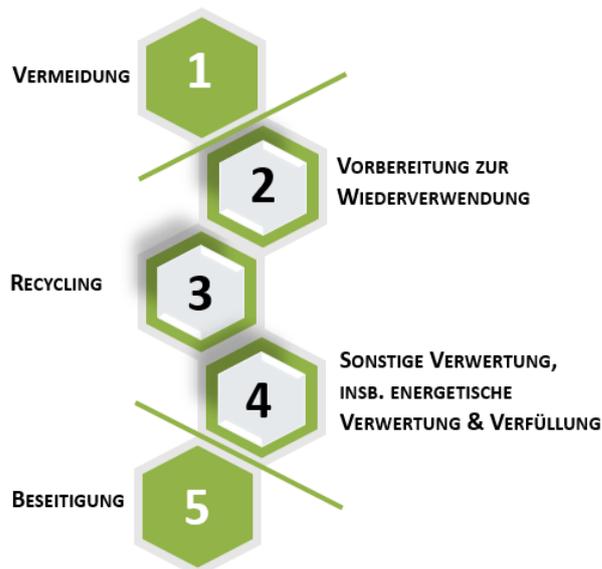


Abbildung: Abfallhierarchie gem. § 6 KrWG

Die Anforderungen an die Abfallwirtschaftskonzepte richten sich nach dem LKrWG. Sie werden in § 6 LKrWG detailliert beschrieben. Gemäß § 6 Abs. 1 LKrWG beraten die jeweils zuständige obere Abfallbehörde (SGD) und das Landesamt für Umwelt (LfU) die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Umsetzung eines effizienten Stoffstrommanagements und bei der überörtlichen Vernetzung kommunaler Konzepte.

Im Abfallwirtschaftskonzept sind die vorgesehenen Entsorgungswege, Angaben zur notwendigen Standort- und Anlagenplanung sowie Kostenschätzungen der geplanten Maßnahmen darzustellen. In die-

sem Rahmen sind die Maßnahmen der Vermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen in ihrer zeitlichen Abfolge und unter Bewertung ihrer Umweltverträglichkeit zu erläutern. Dabei ist gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 5 LKrWG die Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere mit Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 KrWG genannten Gründen, explizit zu begründen.

Vor der Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes oder dessen Fortschreibung sind gemäß § 6 Abs. 3 LKrWG die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind. Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist zudem in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bedürfen Abfallwirtschaftskonzepte einer strategischen Umweltprüfung, wenn diese einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens gemäß § 35 Abs. 3 UVPG setzen. Dies ist dann der Fall, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen, enthalten.

Gemäß § 6 Abs. 4 LKrWG können, soweit Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft zusammen mit anderen öffentlich-

rechtlichen Entsorgungsträgern wahrgenommen werden, gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellt werden. In diesem Fall sind die Abfallwirtschaftskonzepte so zu erstellen, dass die für die jeweilige entsorgungspflichtige Gebietskörperschaft spezifischen Daten, Informationen, Planungen und Maßnahmen eindeutig erkennbar sind.

Die Abfallwirtschaftskonzepte sind gemäß § 6 Abs. 5 LKrWG umzusetzen und wenn dies zur Erreichung der Ziele des Abfallwirtschaftsplans erforderlich ist oder sich sonst wesentliche Änderungen ergeben, spätestens aber zum 31. Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre fortzuschreiben und der oberen Abfallbehörde vorzulegen.

2.2 Novelle KrWG 2020 und BioAbfV 2022

Mit dem Ende 2020 novellierten KrWG wurde nach Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit¹ die Grundlage für weniger Abfall und mehr Recycling gelegt. Stand die Abfallvermeidung bereits vor dieser Novelle an der Spitze der Abfallhierarchie, so wird ihr im überarbeiteten KrWG noch einmal ein besonderer Fokus gewidmet.

Die Novellierung des KrWG dient dabei in erster Linie der Umsetzung

- der geänderten Abfallrahmenrichtlinie (RL 2008/98/EG über Abfälle, geändert durch Richtlinie 2018/851/EU) sowie
- einzelner Regelungen der Einweg-Kunststoff-Richtlinie

(RL 2019/904/EU soweit diese sich nicht auf Verpackungen bezieht).

Die Abfallrahmenrichtlinie ist Bestandteil des "EU-Legislativpaketes zur Kreislaufwirtschaft" und war bis zum 5. Juli 2020 in deutsches Recht umzusetzen.

Diese Umsetzung erfolgte durch Artikel 1 des "Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union". Die Novelle KrWG ist wesentlicher Kern dieses Artikelgesetzes, welches zudem Änderungen weiterer Gesetze und Verordnungen enthält, wie z.B. des ElektroG oder des VerpackG.

Das novellierte KrWG übernimmt in weiten Teilen 1:1 die neuen Vorgaben des EU-Legislativpaketes ohne dabei die bewährten Strukturen und Elemente des Gesetzes aufzugeben². **Die Eckpunkte der Novelle fassen sich wie folgt zusammen:**

- Quotenvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und für das Recycling von Siedlungsabfällen
- Festlegung von maximal zulässigen Höchstquoten zur Ablagerung von Siedlungsabfällen auf Deponien, §§ 15,14 KrWG
- Neudefinition des Begriffs der Siedlungsabfälle, § 3 KrWG
- Konkretisierung der Getrenntsammlungspflicht aus § 9 KrWG alt im Allgemeinen und Erweiterung dieser Pflicht auf Textilabfälle und gefährliche Abfälle
- Klarstellungen zur Getrenntbehandlungspflicht aus § 9 KrWG alt

¹ <https://www.bmu.de/pressemitteilung/novelle-des-kreislaufwirtschaftsgesetzes-legt-grundlagen-fuer-weniger-abfall-und-mehr-recycling/>

² <https://www.bmu.de/themen/wasser-abfall-boden/abfallwirtschaft/abfallpolitik/kreislaufwirtschaft/eckpunkte-der-novellierung-des-kreislaufwirtschaftsgesetzes-krwg/>

- Fortentwicklung der Produktverantwortung sowie Neuregelung zur freiwilligen Rücknahme von Erzeugnissen, §§ 23 ff. KrWG
- Pflicht zur nachhaltigen Beschaffung durch die öffentliche Hand – die Möglichkeit einer nachhaltigen Beschaffung ist nicht nur zu prüfen, sie muss grundsätzlich den Vorrang genießen, §§ 45 Abs. 2 KrWG
- Klarstellungen zum Ende der Abfalleigenschaft, § 5 KrWG
- Einführung des Klagerechts für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gegen gewerbliche Sammlungen, § 18 KrWG
- Umfassende Änderungen der Vorgaben an ein vom Bund/Land zu erstellendes Abfallvermeidungsprogramm, § 33 KrWG
- Konkretisierung und Erweiterung der Abfallberatungspflicht, § 46 KrWG

Am 16.03.2022 hat das Bundeskabinett eine Novelle der Bioabfallverordnung verabschiedet. Damit sollen Fremdstoffeinträge, insbesondere Kunststoffeinträge, in die Umwelt reduziert werden.

Neu ist in diesem Zusammenhang vor allem eine Regelung in § 2a der novellierten BioAbfV (tritt in Kraft zum 01.05.2025), wonach u. a. die öRE dazu angehalten sind, nur Bioabfälle an Behandlungsanlagen zu liefern, von denen anzunehmen ist, dass sie die Sortenreinheit hinsichtlich der Fremdstoffe, insbesondere Kunststoffe aufweisen (weniger als 3 % Fremdstoffanteil in der einzelnen Charge (Frischmasse)).

2.3 Neuer Abfallwirtschaftsplan

Der Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte liegt der neue Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 zugrunde.

2.4 Kommunale Rahmenbedingungen

Eine ökologisch ausgerichtete und dem Gedanken einer fortschrittlichen Kreislaufwirtschaft folgenden Abfallwirtschaft hat im Landkreis Südliche Weinstraße Historie. Bereits im Jahr 1992 erfolgte die Einführung der Getrenntsammlung von Rest- und Bioabfällen in der Mehrkammertonne und zusätzlich die flächendeckende Einführung der Papiertonne durch Nutzung der freiwerdenden Restmülltonnen.

Der Landkreis SÜW als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet und beseitigt nach den Grundsätzen seiner kommunalen Abfallsatzung als Pflichtaufgabe die angefallenen und überlassenen Abfälle in seinem Gebiet.

Er wirkt ferner darauf hin, dass die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft eingehalten werden und trägt zur Schonung der natürlichen Ressourcen durch Förderung der Kreislaufwirtschaft bei.

Bereits seit dem 01.01.1991 ist im Landkreis Südliche Weinstraße der Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft (EWW) für die Entsorgung der Abfälle der Bürger und Gewerbebetriebe zuständig. Der Eigenbetrieb übernimmt alle Aufgaben des sogenannten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers i.S.d. KrWG. Ein Team von 13 Mitarbeitenden, davon derzeit 4 Beschäftigte mit Teilzeitverträgen von 30% bis 80% Arbeitsumfang, gewährleistet täglich eine funktionierende Abfallwirtschaft im Kreisgebiet.

Die Aufgaben der EWW werden in der Rechtsform des Eigenbetriebs gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wahrgenommen. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen dieser EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie der gemäß § 6 Abs. 2 EigAnVO ergangenen Weisungen des Landrats in eigener Verantwortung. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Sie ist gegenüber dem Landrat für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Zudem ist sie allen Mitarbeitenden des Eigenbetriebs überstellt.

Die Einsammlung der bei den Bürgern im Kreisgebiet anfallenden Stoffströme (im Holsystem) erfolgt über private Entsorgungsunternehmen als beauftragte Dritte. Zudem haben die Bürger die Möglichkeit, weitere Abfälle über ein Bringsystem in den Wertstoffkreislauf zurückzuführen. Hierzu stehen zwei Wertstoffwirtschaftszentren sowie mehrere zusätzliche Annahmestellen für Grünabfälle zur Verfügung.

Zu den weiteren Aufgaben des Eigenbetriebes zählen neben der Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren besonders die Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch der Betrieb der Deponie Heuchelheim-Klingen und weiterhin die Nachsorge der im Kreisgebiet befindlichen sieben Altdeponien.

Die Leitlinien bei der Umsetzung kreislaufwirtschaftsrechtlicher Vorgaben ergeben sich für den Landkreis Südliche Weinstraße aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2014, welches mit dem hier gegenständlichen Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben wird.

Auf kommunaler Ebene findet das Abfallwirtschaftskonzept seine rechtliche Umsetzung in der für den Landkreis Südliche Weinstraße beschlossenen Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung vom 16.12.2014) sowie der Satzung über die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren in der Fassung vom 13.04.2021.

Beide Satzungen sind, wie auch das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept sowie weitere Informationen und Statistiken rund um die Abfallwirtschaft des Landkreises, auf dem Internetauftritt des Eigenbetriebes SÜW WertstoffWirtschaft digital abrufbar:

➤ <https://www.suedliche-weinstraesse.de/einrichtungen/eww/aktuelles.php>





3 BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN

Aufgabe des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz, die beschriebenen Ziele, Darstellungen und Abschätzungen zusammenzuführen.

Ein wesentlicher Teilaspekt im Rahmen dieser Zusammenführung ist die Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Strukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

3.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Südliche Weinstraße liegt im südlichen Rheinland-Pfalz und umfasst eine Fläche von insgesamt 640 km². Davon werden ca. 41 % landwirtschaftlich genutzt,

ca. 43,8 % bestehen aus Waldflächen, während auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche ca. 12,9 % entfallen.

Der Landkreis Südliche Weinstraße besteht aus den sieben Verbandsgemeinden: Bad Bergzabern (21 Ortsgemeinden), Edenkoben (16), Landau-Land (14), Annweiler am Trifels (14), Herxheim bei Landau (Pfalz) (4), Offenbach an der Queich (4) und Maikammer (3).

In den 75 Ortsgemeinden des Landkreises leben rund 112.000 Menschen. Bezogen auf die Gesamtfläche des Landkreises ergibt sich damit eine Einwohnerdichte von 174 EW/km², die etwas unter dem Landesdurchschnitt von 208 EW/km² liegt.

Lediglich in 35% aller Ortsgemeinden leben mehr als 1.000 Einwohner, wovon nur fünf

dieser Ortsgemeinden über mehr als 5.000 Einwohner verfügen. Die einwohnerstärkste Verbandsgemeinde ist Bad Bergzabern mit rund 24.370 Einwohnern. Allein auf die Stadt Bad Bergzabern fallen hierbei 8.450 Einwohner. Herxheim bei Landau (Pfalz) stellt, gemessen an der Einwohnerzahl, mit rund 11.000 Einwohnern die größte Ortsgemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße dar. VG Maikammer stellt mit rund 8.110 Einwohnern die kleinste Verbandsgemeinde.

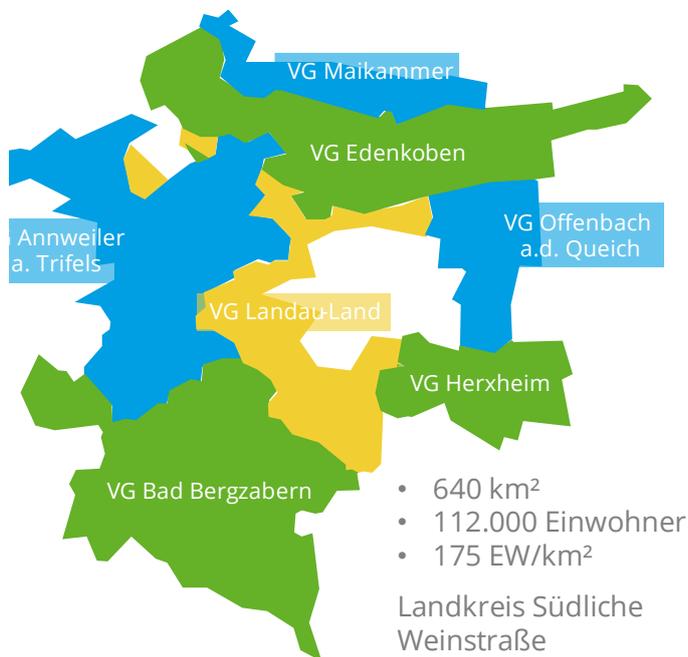


Abbildung: Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße

Die Siedlungsstruktur des Landkreises Südliche Weinstraße kann daher als überwiegend ländlich beschrieben werden. Hieraus resultieren für die Kreislaufwirtschaft in Relation zu primär städtisch geprägten Landkreisen entsprechend komplexere logistische Anforderungen.³

³ Rheinland-Pfalz regional: Kommunaldatenprofil 2023, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3.1.1 Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Auf Basis der Statistiken und Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz kann für den Landkreis Südliche Weinstraße bis zum Jahr 2040 mit rund 2,2 % von einem moderaten Bevölkerungszuwachs ausgegangen werden. Bis zum Jahr 2060 muss insgesamt mit einem Bevölkerungsrückgang in Höhe von rund 0,4 Prozent gerechnet werden (Basisjahr: 2020).

Hierbei gelten folgende Annahmen⁴:

- Die Geburtenrate steigt bis einschließlich 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau und bleibt danach bis 2070 konstant.
- Die Lebenserwartung steigt bis 2070 für Frauen von 83,2 auf 87,1 Jahre und für Männer von 78,8 auf 85,2 Jahre.
- Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von etwa + 17.300 Personen auf + 20.000 Personen, danach bis 2040 Rückgang auf + 15.000 Personen, danach bis 2070 konstant.

Die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Südliche Weinstraße kann insbesondere der sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2022 (Basisjahr 2020) entnommen werden. Für Rheinland-Pfalz insgesamt wird ein langfristiger Bevölkerungsrückgang von ca. -0,7 % (bis 2060) bzw. -0,9 % (bis 2070) (für Landkreise ca. -1,6 % bzw. -1,9 %) erwartet.

⁴ Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mittel- und langfristig kommt es zudem zu einer weiteren Verschiebung der Altersstruktur zugunsten älterer Bevölkerungsgruppen. Lag das Medianalter für den Landkreis Südliche Weinstraße im Jahr 2020 noch bei 49 Jahren, so wird es sich der Vorausberechnung zufolge bis ins Jahr 2040 (bzw. 2070) auf 50 Jahre erhöhen. Damit wird das Medianalter im Landkreis Südliche Weinstraße künftig knapp über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Landkreise liegen.



Abbildung: Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Südliche Weinstraße und in Rheinland-Pfalz

Der Anteil der Menschen an der Bevölkerung mit einem Alter unter 20 Jahren wird von 17,7 % im Basisjahr 2020 langfristig bis 2070 auf 17,6 %, der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige) von 58,4 % langfristig auf 51,1 % sinken. Dagegen steigt der Anteil der 65-jährigen und Älteren von 23,9 % langfristig auf 31,3 %.⁵

Mit Blick in die Zukunft zeigt sich für den Landkreis Südliche Weinstraße zusammenfassend ein ähnliches Bild wie auch für den

bundesweiten Schnitt. Bei einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung sinkt der Anteil junger Menschen und Menschen im erwerbsfähigen Alter.

Demographische Veränderungen, wie sie sich für den Landkreis Südliche Weinstraße darstellen, bedeuten oftmals auch mittel- und langfristige Handlungsbedarfe für die Abfallwirtschaft. Es sind elektronische Serviceangebote im Hinblick auf eine zunehmende Digitalisierung erforderlich, diese aber auch in Einklang mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu bringen. Full-Service-Leistungen, wie das Holen von Abfallbehältern auch hinter der Grundstückslinie oder das Holen von sperrigen Abfällen aus dem Haus, werden immer relevanter.

All dies gilt es in ein leistungs- und verursachergerechtes Gebührensystem zu integrieren, ohne dabei über Jahre anerkannte, etablierte und vor allem wie im Landkreis Südliche Weinstraße verstetigte Systeme anzugreifen.

3.1.2 Gewerbestruktur

Das KrWG unterscheidet zwischen Abfällen aus privaten Haushalten und Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, wie z.B. aus dem Gewerbe und der Industrie. Hinsichtlich der Abfälle aus privaten Haushalten gilt nach § 17 Abs. 1 KrWG die grundsätzliche Pflicht zur Überlassung an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Hiervon ausgenommen sind solche Abfälle,

⁵ Statistische Analysen: Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz (Basisjahr: 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

die auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück verwertet werden können. Für Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen entsteht eine Überlassungspflicht hingegen erst, wenn sie nicht zur Verwertung in der Lage sind und die Abfälle nicht in eigenen Anlagen beseitigen können. Dieses macht es erforderlich, dass im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes auch Aspekte der gewerblichen Struktur innerhalb des Landkreises betrachtet werden.

Derzeit sind rund 46.030 Erwerbstätige am Arbeitsort im Landkreis Südliche Weinstraße gemeldet. Mit 68,5 % ist der Großteil davon in den Dienstleistungsbereichen angesiedelt. Die übrigen Beschäftigten verteilen sich auf das produzierende Gewerbe mit 25,4 % sowie die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei mit 6,1 %.

Mit steigenden Bevölkerungszahlen im Landkreis Südliche Weinstraße zwischen den Jahren 2012 und 2022 ist auch der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gestiegen und zwar um etwa 21,6 %. Hieraus lässt sich ein deutlicher Anstieg an in den Landkreis pendelnden Arbeitnehmern verzeichnen, da im gleichen Zeitraum die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen mit Wohnort im Landkreis nur um 12 % anstieg. Ob hieraus auch ein Anstieg gegebenenfalls überlassungspflichtiger Abfälle im Gewerbe resultiert, gilt es mittelfristig zu beobachten.

Ein Beleg für einen erhöhten Tourismusverkehr kann die Anzahl der für ein Gebiet ermittelten Übernachtungen sein. Um einzelne Gebiete vergleichen zu können, wird hierbei die Anzahl der Übernachtungen je

1.000 Einwohner herangezogen. Gemessen an dieser sog. Übernachtungsintensität, wird im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz für den Landkreis Südliche Weinstraße ein relativ hohes Tourismusaufkommen ausgewiesen. Obwohl es in 2020 pandemiebedingt einen drastischen Einbruch bei den Übernachtungszahlen gab, ergibt der Vergleich untereinander doch ein eindeutiges Bild. Mit rund 6.980 Übernachtungen je 1.000 Einwohner fällt die Tourismusintensität deutlich höher aus als insgesamt in Rheinland-Pfalz (5.135). Das wird auch an dem Anteil des Gastgewerbes an den Wirtschaftsbetrieben insgesamt deutlich. Von den 4.663 Betrieben im Landkreis sind 10,4 % dem Gastgewerbe zuzurechnen. Bei den übrigen Landkreisen in Rheinland-Pfalz sind es im Mittel nur 7,8 %. Die mit dem Tourismus verbundenen abfallwirtschaftlichen Besonderheiten spielen im Landkreis somit eine, wenn auch untergeordnete, Rolle.⁶

3.2 Genutzte Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen

Im Landkreis Südliche Weinstraße stehen den Bürgern verschiedene kommunale Annahmestellen zur Verfügung. Diese werden im Folgenden textlich beschrieben.

Mit Bezug auf die privaten Entsorgungsanlagen und Annahmestellen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Landesabfallbilanz (insb. Kap. 9 Landesabfallbilanz 2021) verwiesen. Aktuellere Daten liegen dem örE nicht vor.

⁶ Rheinland-Pfalz regional: Kommunaldatenprofil 2023, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

3.2.1 Wertstoffwirtschaftszentren

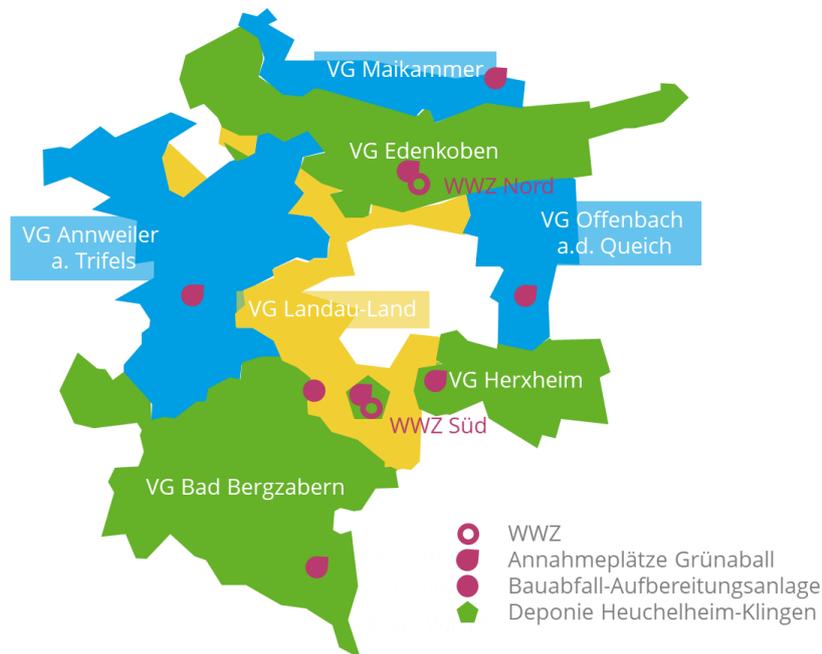


Abbildung: Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen im LK SÜW

Die beiden Wertstoffwirtschaftszentren Nord und Süd sind zu komfortablen Wertstoffhöfen ausgebaut, diese sind gleichermaßen Wertstoffhof und Anlaufstelle für alle Bürger, die Abfälle direkt anliefern wollen:

- Standort WWZ Nord: 67483 Edesheim, In den Wiesen 1
- Standort WWZ Süd: 76831 Billigheim-Ingenheim, Am Wertstoffzentrum Süd 1

Das WWZ Nord fungiert zusätzlich als Umschlaganlage für diverse Abfallarten, die von drittbeauftragten Entsorgungsunternehmen im Kreisgebiet gesammelt werden.

Über die beiden Wertstoffzentren im Landkreisgebiet können sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle (z.B. Leuchtstoffröhren) aus Privathaushalten und Gewerbe angenommen werden.

Dort werden kostenfrei angenommen:

- Grünschnitt von privat genutzten Wohngrundstücken bis 3 m³ pro Anlieferung,
- Möbelholz,
- Styropor (nur Verpackungsabfall), nur von privaten Haushalten,
- Verpackungsglas,
- DVDs ohne Verpackung,
- Elektrogeräte Klasse 1 - 5,
- Altmetall und
- Papier, Pappe und Kartonaugen

Außerdem wird folgendes kostenpflichtig angenommen:

- Unbelasteter, wiederverwertbarer Bauschutt,
- Keramik und Porzellan,
- Porenbeton,
- Abfälle, nicht brennbar, schadstoffverunreinigter Bauschutt, Brandrückstände mineralisch,
- Gipskartonplatten,
- Holz A3 (außer Möbelholz),
- Holz A4,
- Grünabfälle, die nicht von privat genutzten Wohngrundstücken innerhalb des Landkreises SÜW stammen oder bei privater Herkunft 3 m³ pro Anlieferung übersteigen,
- Wurzelstöcke,
- Altreifen mit und ohne Felgen,
- Altöl,
- ölverschmutzte Betriebsmittel,
- Styropor (nur Verpackungsabfall), der nicht von privaten Haushalten stammt

Erdaushub und Dämmstoffe werden nicht angenommen.

Beide Wertstoffzentren haben arbeitstäglich ganztägige Öffnungszeiten (Süd 8 - 16

Uhr, Nord 7 – 17 Uhr). Zudem haben beide Zentren im Wechsel an jedem Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

An jeweils 3 Samstagen im Jahr werden zusätzlich über das Schadstoffmobil Problemabfälle direkt auf den Wertstoffzentren angenommen. Sämtliche Öffnungs- und Standzeiten können dem aktuellen SÜW Wertstoff-Wegweiser oder dem EWW-Internetauftritt sowie der komfortabel ausgestalteten WertstoffApp des Landkreises entnommen werden.

3.2.2 Weitere Entsorgungsstandorte

Als weitere Entsorgungsstandorte betreibt der Landkreis Südliche Weinstraße:

- fünf Grünabfallsammelplätze im Kreisgebiet
- eine Bauabfallaufbereitungsanlage
- sowie die noch nutzbare Deponie Heuchelheim-Klingen

3.3 Bodenbezogene Absatzwege

Die bodenbezogenen Absatzwege wurden bisher nicht erfasst, da die zu verwertenden Materialien stets den Auftragnehmern zur Verwertung überlassen werden.

3.4 Sonstige Absatz- und Behandlungswege

Für eine übersichtliche Darstellung aller Anlagen für die verschiedenen Abfallarten sind diese in der Tabelle zusammengeführt.

3.5 Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter

Die Aktivitäten der Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter wurden von diesen bisher nicht erfasst.

Abfallarten	Anlage	Bemerkungen
Hausabfall	MHKW Pirmasens	energetische Verwertung
Bioabfall	KWB Kompostwerk Bauland GmbH & Co. KG	Kompostierung
	KGH Umweltservice GmbH	Kompostierung
	B&P Kompostierung & Umweltservice	Kompostierung
Grünabfall/Grünschnitt	Zeller Recycling GmbH	Kompostierung, Verwertung, Veredelung in Erdenwerken
Altpapier	Papierfabrik Palm GmbH & Co. KG	Verwertung
Sperrabfall	MHKW Pirmasens	energetische Verwertung
Metalle	Klotz Rohstoffe GmbH	Verwertung
Holz	BEB Bio Energie Baden GmbH	Verwertung
Altreifen	Pyrum Innovations AG	Verwertung
Problemabfälle	Süd-Müll GmbH & Co. KG	Schadstoffmobil
Hausabfallähnliche Gewerbeabfälle	MHKW Pirmasens	gemeinsame Erfassung mit Hausabfall
Bauabfälle (Bauschutt mineralisch)	Steinbruch Waldhambach	Aufbereitung/Ablagerung
Altbatterien und Akkumulatoren	grs (Haushaltsbatterien) und ecobat (Starterbatterien)	Verwertung
Elektro- und Elektronikschrott	Stiftung EAR	Verwertung

Abbildung: Genutzte Entsorgungsanlagen Landkreis Südliche Weinstraße

3.6 Aktuelle Kosten- und Gebührensituation

3.6.1 Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Kosten

Gemäß Gebührensatzung vom 13.04.2021 kam es in 2021 erneut zu einer deutlichen Reduzierung der Entsorgungsgebühren für die Rest- und Biotonne, die eine Überdeckung der Gebühreneinnahmen möglich machte. Für einen 1-Personen-Haushalt mit einer 60 l Standard-Biotonne und einer 60 l Restmülltonne reduzierten sich die Gebühren auf eine Jahresgebühr von 127,20 EUR und sind damit niedriger als der Gebühren-Mittelwert in Rheinland-Pfalz.

Durch die Gebührenreduzierung der 120 l Biotonne kann für jährlich 22,80 Euro mehr (zuzüglich der einmaligen Gebühr in Höhe von 19,10 Euro für den Austausch) an Stelle der 60 Liter fassenden Biotonne die doppelt so große Tonne mit 120 Litern genutzt werden.

Zudem wurde in 2021 die Ausweitung der wöchentlichen Biotonnenleerungen auf die Monate Oktober und November bei gleichbleibenden Gebühren beschlossen, was eine zusätzliche Leistungssteigerung darstellt.

Die Senkung der Entsorgungsgebühren auf die Biotonne wirkt sich bereits positiv auf deren Anschlussdichte und auf das insgesamt gestellte Biobehältervolumen aus.

Ein wesentlicher Teil des hiesigen Abfallwirtschaftskonzeptes ist die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen umgesetzter Maßnahmen aus dem fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzept. Neben rein ökologischen Aspekten ist diese ökonomische Betrachtung wichtig, da die Akzeptanz abfallwirtschaftlicher Einrichtungen auch

davon abhängt, wieviel Kosten sie verursachen. Die für die öffentliche Einrichtung der Abfallwirtschaft erhobenen Gebühren sind ganz im Sinne des gebührenrechtlichen Kostendeckungsprinzips ein Spiegelbild entstandener bzw. im Falle der Gebührenplankalkulation entstehender Kosten zur Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen. Die dargestellte Entwicklung der Gebühren gibt somit auch einen Eindruck hinsichtlich der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre.

Im Geltungszeitraum des letzten Abfallwirtschaftskonzeptes war der Landkreis Südliche Weinstraße mit keinen von außen resultierenden Sondereffekten konfrontiert, die sich wesentlich auf den Gebührenhaushalt ausgewirkt hätten.

Gleiches gilt für aus der Abfallwirtschaft heraus resultierende Maßnahmen.

Neuerungen ab 2024: Ab 2024 wird es eine weitere Gebührensenkung geben. Zudem wird die Biotonne ab 2024 bereits ab April wöchentlich geleert.

3.6.2 Aktuelles Gebührenmodell

Das Gebührenmodell kann als eines der wichtigsten Instrumente zur effizienten Stoffstromlenkung beschrieben werden. Neben Veränderungen der kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen, können auch Novellen abfallrechtlicher Eckpfeiler die Anpassung des Gebührenmodells erforderlich machen. Das Gebührenmodell ist daher einer fortlaufenden Prüfung und, sofern erforderlich, Anpassung zu unterziehen.

Das aktuelle Gebührenmodell ist wie folgt zu skizzieren:

Gebührensschuldner sind die Eigentümer von bewohnten Grundstücken. Die Gebühr bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse eines Grundstückes. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Mindestens ist ein Behältnis für Abfälle zur Verwertung und ein Behältnis für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten (lt. § 14 Abs. 3 AbfS).
- Die Bemessung des vorzuhaltenden Gefäßvolumens richtet sich nach der gemeldeten Personenzahl eines Grundstückes. Dabei gilt:
 - pro Woche und Person sind mindestens 10 Liter Gefäßvolumen für Abfälle zur Beseitigung und
 - mindestens 5 Liter für organische Abfälle zur Verwertung (Biotonnenabfälle) vorzuhalten.
- Grundstücke, die die Eigenkompostierung anmelden, sind von der Biotonne befreit.
- Die schwarze Papiertonne wird gebührenfrei angeboten in der Einheitsgröße von 240 l Gefäßvolumen.
- Sperrabfälle werden 2-mal jährlich gebührenfrei abgeholt.
- Darüber hinaus werden keine weiteren gebührenrelevanten Zusatzleistungen angeboten (u.a. keine Servicegebühr).

Die detaillierten Regelungen können der jeweils gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises entnommen werden.

Für Selbstanlieferungen an den Wertstoffwirtschaftszentren gelten die im Netz abrufbaren Entgeltregelungen.

3.7 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß des Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für eine umfassende und fachkundige Abfallberatung speziell für private Haushaltungen und Gewerbebetriebe. Dabei sollen sie aus Effizienz- und Kostengründen eine enge Verzahnung mit den Abfallberatungstätigkeiten der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft (z. B. IHK) sowie den Handwerkskammern sicherstellen. Schwerpunkte einer effizienten Abfallberatung für private Haushalte sollten sein:

- Maßnahmen zur Beeinflussung des Abfallverhaltens (Information der Bürger, Wertstoffzentren, Schadstoffmobil)
- Abgestimmte Abgabemöglichkeiten von Abfällen (Grünschnitt, Sperrabfall, gefährliche Abfälle, Kunststoffe, Metalle)
- Option zur Abgabe von Problemabfällen, um Schadstoffverschleppung zu vermeiden (gefährliche Abfälle, Farben/Lacke, Batterien, Gasentladungslampen, Elektro- und Elektronikaltgeräte)
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen (z. B. Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen, außerschulischen Lernorten etc.)

3.7.1 Informationsvielfalt

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Wertstoffwirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße zählen auch die Förderung der Abfallvermeidung sowie die Beratung über die Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Zur Erfüllung der

ihm obliegenden Beratungspflichten bedient sich der EWW ins-besondere folgender Instrumente:

- Telefonische und persönliche Beratung der Bürger und Gewerbetreibenden
- Internet-Auftritt des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft auf der Homepage des Landkreises: **<https://www.suedliche-weinstrasse.de/einrichtungen/eww/>**
- Kostenfreie Wertstoff-APP (Abfall-App, über Link und QR-Code erreichbar)
- Leistungs- und Serviceübersicht im Zuge des jährlichen Abfuhrkalenders
- Allgemeine Informationen, Ansprechpartner und Problemabfall-Termine in Form des SÜW Wertstoff-Wegweisers, der seit 2020 herausgegeben wird
- Das Online-Angebot der nicht-kommerziellen und kostenlos zu nutzenden Sperrmüllbörse für Gegenstände in derzeit 37 Kategorien zum Verschicken, Tauschen und Suchen: **<https://www.sperrmuellboerse-suew.de>**
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen
- Führungen bei den Wertstoffwirtschaftszentren, beim MHKW in Pirmasens und verschiedenen Verwertungsanlagen
- Regelmäßige Pressearbeit: 2 bis 3malige Veröffentlichungen pro Jahr zu bestimmten Themen der Abfallbeseitigung, -verwertung und -vermeidung im SÜW-Journal, Beilage der Tageszeitung „Rheinpfalz“

- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Beratungsaktivitäten des EWW werden von der Werkleitung, vom Leiter der Wertstoffwirtschaftszentren sowie einer Abfallberaterin in Teilzeit, künftig unterstützt durch eine weitere Vollzeitkraft, wahrgenommen. Daneben sind alle Mitarbeitenden des EWW ständig in Kontakt mit den Bürgern und somit in die allgemeine Abfallberatung eingebunden.

Die Beratung teilt sich inhaltlich in die Schwerpunkte der allgemeinen Abfallberatung und der pädagogischen Abfallberatung. Die allgemeine Abfallberatung sowie auch die Abfallkontrolle hat zum Ziel, das Abfallwirtschaftskonzept den Bürgern und Betrieben nahezubringen, wohingegen die pädagogische Abfallberatung vor allem darauf abzielt, die heranwachsende Bürgerschaft im Hinblick auf kreislaufwirtschaftliche Themen zu sensibilisieren. Vorrangig ist hierbei die Gruppe der Kinder in Kindergärten und der Jugendlichen in den Schulen als Zielgruppe geeignet.

3.7.2 Allgemeine Abfallberatung

Der bereits seit vielen Jahren erscheinende **Abfuhrkalender** geht – nun seit 2020 zusammen mit dem kombinierten Wertstoff-Wegweiser – jedem Haushalt rechtzeitig vor Jahreswechsel als Veröffentlichung im jeweiligen Amtsblatt zu und liegt darüber hinaus bei der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung bereit bzw. ist auf der Homepage des EWW sowie in der App abrufbar. Dem Abfuhrkalender können die Abfuhrtermine der verschiedenen Fraktionen in der jeweiligen Gemeinde entnommen werden. Durch einen Blick in den Wertstoff-Wegweiser ist der Bürger zudem über die Termine für die Schadstoffsammlungen so-

wie über weitere relevante Rahmenbedingungen der Entsorgung informiert. Ferner enthält der Wertstoff-Wegweiser zu den Bereichen Kontaktstellen für die unterschiedlichsten Anfragen (bspw. Abfallberatung, Gebühren und Gefäße, Buchhaltung und Mahnwesen sowie auch Beschwerdemanagement).

Die Internetplattform des Landkreises Südliche Weinstraße mit Verweis auf die Einrichtung „WertstoffWirtschaft“ sowie die Wertstoff-App des EWW finden bereits seit Jahren positiven Anklang bei den im Landkreis lebenden Menschen. Über diese Medien können u.a. ausführliche Informationen zu den bestehenden Entsorgungssystemen sowie die aktuellen, personalisierten Entsorgungstermine abgerufen werden. Über die Auswahl von Wohnort und Straße erhält man eine Übersicht aller relevanten Abfuhrdaten in Kalenderform.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, verschiedene Dienstleistungen des EWW online in Anspruch zu nehmen. Beispielsweise sei hier auf die automatisierte Anmeldung zur Abholung von Sperrabfall, Sperrabfall-Holz, Sperrabfall-Metall und Elektroschrott mit Terminvergabe oder die online-ausfüllbaren Antragstellung für eine Änderung der Gefäßausstattung verwiesen. Letzteres kann allerdings nur vom Grundstückseigentümer vorgenommen werden, da dieser Adressat der Gebührenbescheide ist.

Weiterhin bietet der Internet-Auftritt des Eigenbetriebes EWW umfangreiche Informationen zu den Entsorgungswegen für die verschiedenen Abfälle („Wohin damit?“). Auch wird ein Flyer zur Abfalltrennhilfe in mehreren Sprachen angeboten. Einige Informationsbroschüren

- Allgemeine Hinweise
- Abfalltrennhilfe
- Problemabfalltermine

können als Download heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

3.7.3 Wertstoff-App

Zur Erweiterung des Informationsangebotes hat der EWW im Geltungszeitraum seines letzten Abfallwirtschaftskonzeptes eine Wertstoff-APP entwickeln lassen.

Mit der Wertstoff-App können sich die Bürger ihre Abfuhrdaten und weitere interessante Informationen über Annahmestellen und Problemabfalltermine etc. schnell und einfach auf ihr Smartphone holen. Über die Kalenderfunktion erhält man immer den vollen Überblick über aktuell anstehenden Entsorgungstermine sowie über Termine der mobilen Schadstoffsammlung und wird über Neuigkeiten informiert.

Die Wertstoff-App kann über den nachfolgenden Link auf das Smartphone geladen werden:

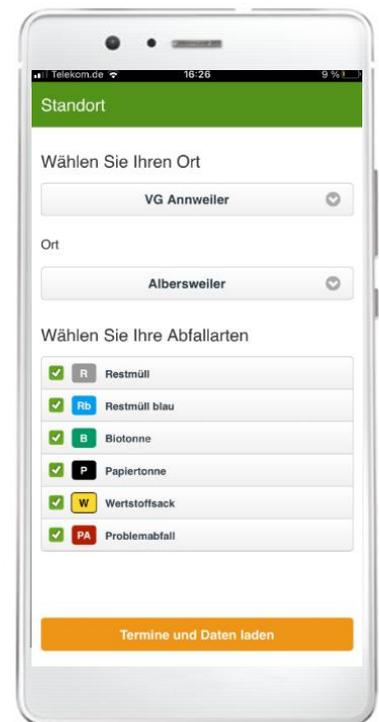


Abbildung: Wertstoff-App des Landkreises Südliche Weinstraße

➤ <https://awido.cubefour.de/Customer/eww-suew/mobile/>

Alternativ kann auch der folgende Code mit einer QR-Scan-App gescannt werden:



Abbildung: QR-Code zum Abruf der Wertstoff-App des EWW Südliche Weinstraße

Die Abfall-App findet großen Anklang und wird daher stetig an den Bedarf der Benutzer angepasst. Neue Funktionalitäten werden zu erwarten sein.

Alle Abfuhrtermine können auf dem Smartphone-Kalender gespeichert werden. Die App schickt zudem Termin-Erinnerungen per Push-Nachricht oder Mail sowie eilige Meldungen und aktuelle Informationen (Abfall-News) raus. So sind die Nutzer über aktuelle Geschehnisse wie beispielsweise Abfuhrprobleme im Winter immer auf dem Laufenden.

Zu Beginn wurde das Informationsangebot des Landkreises mit über 15.000 Downloads von den Bürgern in Anspruch genommen – inzwischen bereits von nahezu 25.000 Bürgern

3.7.4 Pädagogische Abfallberatung

Das Thema Abfall betrifft alle Personen, gleichwohl ob jung oder alt. Auch die Kinder in Schulen und Kindertagesstätten produzieren bereits Abfälle. Für eine erfolgreiche Abfallberatung ist es daher wichtig, dass Kinder schon frühzeitig über Einsammlung und Verwertung von Abfällen Bescheid wissen. Mit diesem Hintergrundwissen und durch Aufzeigen und Heranführen an Handlungsalternativen, werden sie idealerweise dauerhaft dazu angeregt,

selbst umweltfreundlich und ressourcenschonend zu handeln.

Durch die pädagogische Abfallberatung wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, sich dem Thema altersgerecht und mit allen Sinnen zu nähern. Mit methodischer Vielfalt wird ihre Neugier geweckt, die Wahrnehmung geschärft und es werden Denkanstöße vermittelt. Das Thema „Müll bzw. Abfall“ wird bei den Kindern mit positiven Erlebnissen verknüpft und so im Gedächtnis verankert.

Für die Abfallberatung vor Ort hält der Eigenbetrieb EWW zwei Abfallberaterstellen vor. Die Beratung steht dabei auf zwei Hauptsäulen:

- Abfallberatung vor Ort in Kindergärten / Kitas und Schulen
- Begehungen außerschulischer Lernorte, dazu zählen die beiden Wertstoffwirtschaftszentren, das MHKW in Pirmasens sowie verschiedene Verwertungsanlagen.

▪ Abfallberatung in Kitas und Schulen

Zur Verstärkung der pädagogischen Abfallberatung (altersgemäße Ansprache) vor Ort besteht seit 2019 eine Kooperation mit der Zooschule Landau e.V.

Die Zooschule Landau e.V. bietet für Kindergärten und Schulen ein breites Unterrichtsprogramm im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Angepasst an das Alter der jeweiligen Zielgruppe und mit Bezug zu den curricularen Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz wird grundlegendes Wissen handlungsorientiert, multisensorisch und teilweise auch spielerisch vermittelt, wofür die Zooschule bereits mehrfach ausgezeichnet wurde. Die Zusammenarbeit ist für beide Partner, EWW und Zoo-

schule, von hohem Nutzen. Die pädagogisch ausgebildeten Lehrkräfte der Zooschule vermitteln anschaulich die wichtigen Themen der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft in fundierten Veranstaltungen.

Die Zooschule erarbeitet Unterrichtseinheiten aus dem Bereich Kreislauf- und Abfallwirtschaft in Abstimmung mit dem EWW. Der EWW unterstützt die Zooschule fachlich bei der Erarbeitung der Arbeitsmaterialien.

Das Angebot ist auf Kindergärten und auf alle Schularten bis maximal zur 6. Klassenstufe im Landkreis Südliche Weinstraße ausgerichtet. Das thematische Angebot wird jährlich fortgeschrieben.

Das erarbeitete Angebot wird beworben z.B. auf der Internetplattform der Zooschule oder über entsprechende Flyer und Pressemitteilungen.

Der EWW stellt berechtigten Schulen und Kindergärten Gutscheine für diese Unterrichtseinheiten aus. Das maximale jährliche Budget des EWW für diese Umweltbildungsmaßnahme beträgt derzeit 12.500 EUR.

Die Unterrichtseinheiten werden von der Zooschule direkt in den Schulklassen oder Kindergarten-/ Kita- Gruppen oder in der Zooschule durchgeführt. Die benötigten Arbeitsmaterialien werden mit in die Einrichtungen gebracht, so dass Erzieher sowie Lehrer zwar in die Durchführung der Projekte einbezogen werden, es aber für die Schule oder den Kindergarten/ Kita keines zusätzlichen Aufwands bedarf. Das Angebot und auch die An- und Abreise der Gruppen zur Zooschule sind für Schulen und Kindergärten/Kitas des Landkreises Südliche Weinstraße kostenneutral.

Fester Bestandteil der pädagogischen Abfallberatung sind in jedem Jahr auch die Flursäuberungsaktionen im Rahmen der jährlichen „Aktion saubere Landschaft – Landkreis Südliche Weinstraße“, bei der die Gemeinden und Vereine von der Abfallberatung unterstützt werden.

Flankiert werden alle Aktivitäten durch die gezielte Information der Öffentlichkeit im Rahmen von Berichten in der regionalen Tagespresse und anderen lokalen Medien.



4 „STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME

Nachfolgend werden die Daten zu den wesentlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen zusammengeführt. Die Status-quo-Analyse dient zur Ermittlung der Schwachstellen und als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

Für den interkommunalen Vergleich werden im Folgenden die Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt. Neben dem Durchschnittswert Rheinland-Pfalz (Ø RLP) wird zudem das Cluster 2 aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan herangezogen. Hierzu zählen Städte wie Landkreise mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 EW/km² bis 749 EW/km². Der interkommunale Vergleich erfolgt bis einschließlich 2021 und berücksichtigt die Daten der neuesten Abfallbilanz.

4.1 Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten

Im Landkreis Südliche Weinstraße werden nahezu 100 % der erfassten Abfälle aus Haushalten einer Verwertung zugeführt (Stand Landesabfallbilanz 2021).

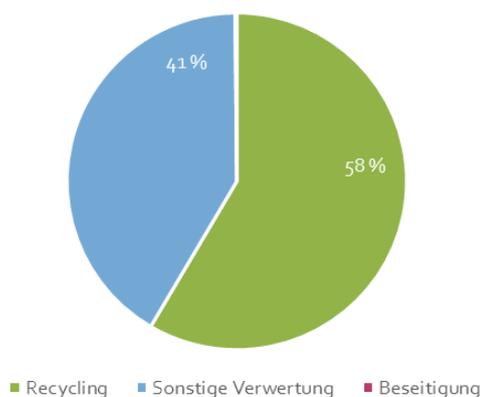


Abbildung: Anteil Verwertung im LK SÜW (2021)

4.1.1 Organische Abfälle

Erfassungsstrukturen

Für die haushaltsnahe Erfassung der organischen Abfälle wird die Biotonne angeboten. Pro Woche und Person sind mindestens 5 Liter Gefäßvolumen für organische Abfälle zur Verwertung vorzuhalten, wenn die Eigenkompostierung nicht nachgewiesen werden kann. Die Biotonne stellt bislang kein Pflichtgefäß dar. Der Anschlussgrad an die Biotonne beläuft sich derzeit auf rund 68,5 % (Bezug: veranlagte Nutzungen). Im Verhältnis zu der Anzahl der Restmülltonnen liegt der Anschlussgrad mit rd. 64 % etwas niedriger. (Stand 30.9.21: 41.564 Restmüllgefäße und 26.607 Biomüllgefäße bei rd. 38.800 Gebührenveranlagungen, die als Grundstücke gewertet werden).

Bioabfälle werden grundsätzlich alle 14 Tage (im Wechsel mit Restabfällen) über die grünen Biotonnen in den Größen 60 l, 80 l, 120 l, 240 l oder in Großraumbehältern zu 660 l und 1.100 l entsorgt. Für die Großraumbehälter werden wahlweise eine wöchentliche oder eine Leerung alle 14 Tage angeboten.

In den Sommermonaten von April (ab 2024) bis September sowie ausgeweitet auf Oktober und November geschieht die Sammlung wöchentlich. Die Ausweitung erfolgt, um verstärkt Laub, Gartenabfälle und Heckenschnitt über die Biotonnen zu erfassen.

Kleinere Mengen Bioabfall bis maximal 3 cbm können zudem bei dem kommunalen Wertstoffwirtschaftszentren Nord gegen Gebühr angeliefert werden.

Die Erfassung von Grünabfällen erfolgt grundsätzlich im Bringsystem. Nicht verun-

reinigte Grünabfälle, Baum- und Heckenschnitt können, sofern keine Eigenkompostierung erfolgt, bei den insgesamt sieben Sammelstellen des Landkreises abgegeben werden. Dazu zählen die beiden Wertstoffwirtschaftszentren Nord und Süd sowie fünf im Auftrag des Landkreises betriebene Grünabfall-Aannahmestellen im Kreisgebiet:

- Firma Span-Service Holzlogistik GmbH, Annweiler-Gräfenhausen
- AWZ Firma Jeanine Rieger GmbH, Rohrbach
- Kläranlage Offenbach-Neumühle
- Kläranlage Kirrweiler
- Kläranlage Steinfeld

Die Sammelplätze sind in ihren spezifischen Öffnungszeiten personell besetzt.

Für Anlieferungen aus privater Grundstücksnutzung von Grünschnitt bis 3 cbm pro Anlieferung ist die Annahme unentgeltlich. Angelieferte Äste und Stämme dürfen nicht länger als 2 m und nicht dicker als 10 cm im Durchmesser sein. Wurzelstöcke und stärkere Äste können gegen Gebühr angenommen werden.

Anlieferungen von gewerblich genutzten Grundstücken sind grundsätzlich entgeltpflichtig.

Grünabfälle, die mit nicht kompostierbaren Abfällen verunreinigt sind, können nur bei den Wertstoffwirtschaftszentren als Restmüll angedient werden.

Mengenentwicklung

Mit durchschnittlich rund 180 kg/EW*a an erfassten organischen Abfällen ergibt sich nach Betrachtung der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz im Landkreis Südliche Weinstraße im landesweiten Vergleich sowie auch im Clustervergleich ein durchschnittliches jährliches Pro-Kopf-Aufkommen.



Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Organische Abfälle LK SÜW (kg/EW*a)

Bei getrennter Betrachtung der Erfassungsmengen an Biotonnen- und Grünabfällen wird deutlich, dass die Landkreise im Cluster 2 höhere Bioabfallmengen erfassen. Im Landkreis Südliche Weinstraße dagegen sind die Erfassungsmengen an Grünabfällen deutlich höher als im Clustervergleich.

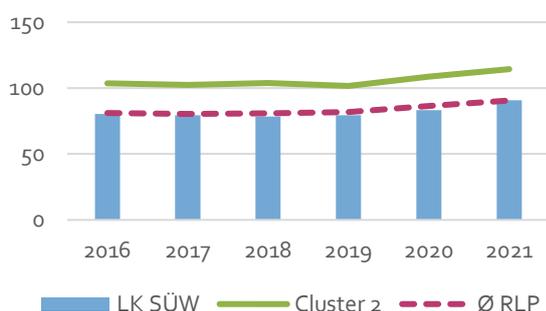


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Biotonnenabfälle LK SÜW (kg/EW*a)

Diese stärkere Auftrennung von Bioabfällen und strukturreichen Grünabfällen kann durchaus vorteilhaft für die Wahl der Verwertungswege und damit der Verwertungskosten der beiden organischen Abfallarten sein.

4.1.2 Hausabfall

Erfassungsstrukturen

Die Restabfälle werden im Landkreis grundsätzlich alle 14 Tage geleert. Ein vierwöchentlicher Rhythmus besteht nur für

60 l Behälter, versehen mit blauem Deckel. Die Abfälle privater Haushaltungen können über Restmülltonnen in den Größen 60 l, 80 l, 120 l, 240 l oder in Großraumbehälter zu 660 l und 1.100 l entsorgt werden. Für die Großraumbehälter werden wahlweise eine wöchentliche Leerung oder eine Leerung alle 14 Tage angeboten.

Die Abfallentsorgungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück. Pro Woche und Person sind bei bewohnten Grundstücken mindestens 10 Liter für Abfälle zur Beseitigung vorzuhalten. Je Grundstück wird grundsätzlich ein Restmüllbehälter zur Verfügung gestellt. Die Berechnung der Abfallgebühren bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der vorgehaltenen Abfallgefäße.

Für punktuell höhere Restmüllmengen können bedarfsweise 70 l-Restmüllsäcke gegen eine Gebühr erworben werden (sogenannte Zusatzsäcke). Zudem werden Abfallsäcke mit einem Volumen von 20 l für die Erfassung von Einwegwindeln gegen Gebühr angeboten. Der Bürger kann die befüllten Säcke sodann gemeinsam mit der bestehenden Restmülltonne zum üblichen Abholtermin bereitstellen.

Kleinere Mengen Restabfall zur Beseitigung bis maximal 3 cbm können zudem bei den zwei kommunalen Wertstoffwirtschaftszentren Nord und Süd angeliefert werden.

Mengenentwicklung

Im landesweiten Vergleich ergibt sich aus der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2019 für den Landkreis Südliche Weinstraße ein deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts liegendes jährliches Pro-Kopf-Aufkommen an Hausabfällen. Auch im Clustervergleich ist das Hausabfallaufkommen des Landkreises durchgängig deutlich unterdurchschnittlich.

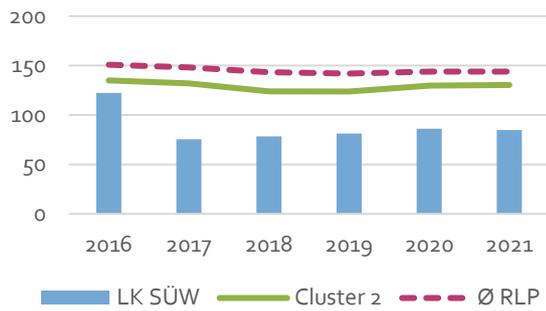


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Hausabfall LK SÜW (kg/EW*a)

Für die energetische Verwertung der Restabfälle werden diese dem Müllheizkraftwerk Pirmasens angedient.

4.1.3 Sperrige Abfälle

Erfassungsstrukturen

Für jeden Haushalt besteht bis zu zweimal pro Jahr die Möglichkeit, bis maximal 3 cbm Sperrabfall je Abfuhrtermin am Grundstück gebührenlos auf Abruf abholen zu lassen (max. 50 kg und nicht länger als 2 Meter pro Einzelteil).

Der Eigenbetrieb SÜW WertstoffWirtschaft bietet auch eine kostenlose Sperrmüllbörse im Internet an. Dieser Service bedeutet, dass noch brauchbarer Sperrabfall vom Anbieter kostenlos in die Börse eingestellt werden kann.

Mengenentwicklung

Bei der Erfassung der Sperrabfälle liegt die jährliche Pro-Kopf-Erfassungsmenge im Landkreis Südliche Weinstraße deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt. Der Vergleich mit Landkreisen innerhalb des Cluster 2 zeigt jedoch, dass es bei den Erfassungsmengen deutliche Unterschiede gibt. Hier ist eine starke Streuung zu beobachten. Im Cluster-Vergleich gehört der Landkreis Südliche Weinstraße zu den öre

mit den geringsten Jahresmengen an sperrigen Abfällen.

Dies kann u.a. am Grad der Bemühungen zur Vermeidung von Sperrabfällen liegen. So bietet der Landkreis mit seiner kostenlosen Sperrmüllbörse eine Online-Plattform für einen kreisweiten Marktplatz und Tauschmarkt an.

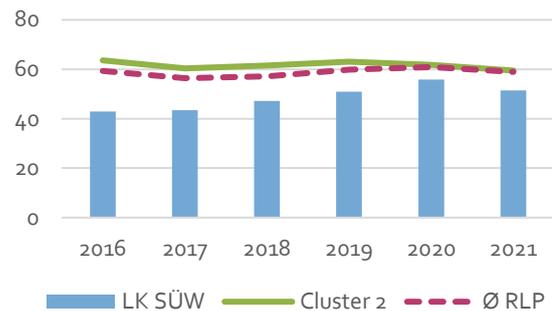


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Sperrige Abfälle LK SÜW (kg/EW*a)

4.1.4 Glas

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung von Altglas erfolgt im Landkreis Südliche Weinstraße farbgetrennt an Depot-Glascontainer-Standorten, die sich in allen Gemeinden im Kreis und auf den Wertstoffwirtschaftszentren befinden. In den Containern werden Flaschen- und Behälterglas gesammelt.

Mengenentwicklung

Im Ländervergleich und im Vergleich mit den Landkreisen des Clusters liegen die Erfassungsmengen im Landkreis Südliche Weinstraße sehr hoch. Gemäß der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz nimmt der Landkreis damit den 2. Platz der Erfassungsmengen für Glas ein. Die Erfassung liegt seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau.

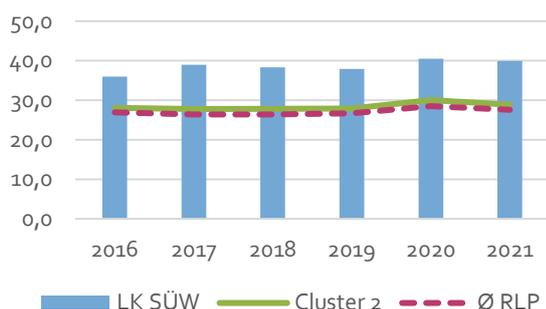


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Altglas LK SÜW (kg/EW*a)

4.1.5 PPK

Erfassungsstrukturen

Die Erfassung von Papier/Pappe/Kartonnage (PPK) erfolgt vollständig durch den Landkreis, wobei im Rahmen der Mitbenutzung die Verpackungen ebenso wie die Druckerzeugnisse durch den Landkreis verwertet werden. Dies erfolgt über die vierwöchentliche haushaltsnahe Sammlung über eine schwarze Altpapier-Tonne in der Standardgröße 240 l.

Mengenentwicklung

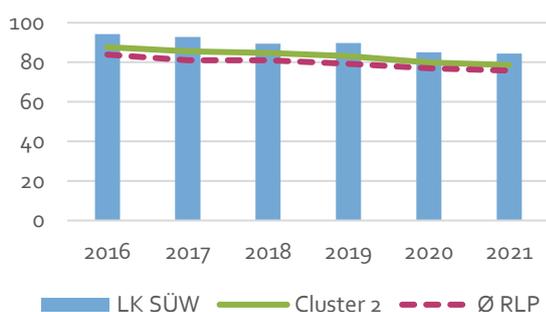


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmengen PPK LK SÜW (kg/EW*a)

Mit Blick auf die Erfassungsmengen im gesamten Bundesland Rheinland-Pfalz wird deutlich, dass die Mengen ähnlich hoch ausfallen und in den vergangenen Jahren sinken. So auch im Landkreis Südliche Weinstraße. Hier ist jedoch anzumerken, dass eine reine Gewichts-betrachtung dem

Umstand der Veränderung des PPK-Aufkommens nicht gerecht wird. Tendenziell steigt das Volumen der PPK-Mengen bundesweit. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von Druck- zu Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbetrachtung mit zu berücksichtigen.

4.1.6 LVP

Erfassungsstrukturen

Im Hinblick auf die sog. Leichtverpackungen (LVP) erfolgt eine haushaltsnahe 14-tägliche Erfassung über gelbe 70 l-Wertstoffsäcke. Über die Säcke erfasst werden ausschließlich Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff. Die seit 2022 durchgeführte zweiwöchentliche – statt zuvor vierwöchentliche – Sammlung ergab in diesem Jahr eine Größenordnung von 3.730 t (Abfallbilanz 2022). Die 14-tägliche Erfassung wird bis 2027 fortgeführt (Beschluss in 2023 erfolgt).

Mengenentwicklung



Abbildung: Entwicklung Erfassungsmengen LVP LK SÜW (kg/EW*a)

Im interkommunalen Vergleich liegt die Erfassungsmenge an LVP im Landkreis Südliche Weinstraße in etwa beim Landesdurchschnitt.

4.1.7 Sonstige Wertstoffe

Erfassungsstrukturen

Ein Teil der sonstigen Wertstoffe wird in den beiden Wertstoffwirtschaftszentren kostenlos erfasst:

- CD/DVD
- Korken

Alttextilien werden von karitativen Organisationen und privaten Unternehmen eingesammelt. In fast jeder Gemeinde gibt es Container, die Altkleider und Schuhe gebündelt aufnehmen.

Überdies können die Bürger bei den beiden Wertstoffwirtschaftszentren u.a. die folgenden Abfälle und Wertstoffe abgeben:

- Elektro- /Elektronikgeräte
- Metallschrott
- PPK
- Altglas
- LVP
- Sperrabfall
- Restabfälle
- Altreifen
- Altholz A1 – A4
- Grünabfall/ Grünschnitt
- Bauschutt (unbelastet und vorsortiert)

Mengenentwicklung



Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Sonstige Wertstoffe LK SÜW (kg/EW*a)

Die Gründe für die vergleichsweise geringe Erfassungsmenge an Sonstigen Wertstoffen sind nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass über alle öRE in RLP aufgrund der Unterschiede im jeweiligen Gesamtkonzept nicht die gleichen Stoffströme dargestellt werden. Im LK SÜW ist die Abgabe der meisten hierzu zählenden Abfälle an den Wertstoffhöfen kostenpflichtig. Diese können ebenso auch über private Anbieter entsorgt werden.

4.1.8 Problemabfälle

Erfassungsstrukturen

Im Landkreis Südliche Weinstraße wird die Entsorgung von Problemabfällen durch den Einsatz eines Umweltmobils einmal im Jahr in jeder Gemeinde und an sechs Samstagen in einem der Wertstoffwirtschaftszentren kreisweit sichergestellt. Pro Haushalt dürfen nur Problemabfallmengen jeweils bis 50 Kilogramm oder 50 Liter abgegeben werden.

In kleinen Mengen werden auch Batterien, Zellen und Akkumulatoren angenommen, die auch bei den beiden Wertstoffwirtschaftszentren abgegeben werden können.

Mengenentwicklung

Das umfassende Angebot des Landkreises an Entsorgungsmöglichkeiten für Problemabfälle spiegelt sich auch in der Landesabfallbilanz wider. Im Cluster-Vergleich kann der Landkreis Südliche Weinstraße eine der höchsten Pro-Kopf-Erfassungsmengen an Problemabfall für sich verzeichnen. Die Mengen liegen weit über dem länderspezifischen Durchschnitt und über den Mengen der Landkreise im Clustervergleich.



Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Problemabfälle LK SÜW (kg/EW*a)

4.1.9 Illegale Müllablagerungen

Bei den illegalen Müllablagerungen handelt es sich um Entsorgungen, die üblicherweise durchgeführt werden, um Abfallgebühren zu sparen (Bsp.: Abladen von Restabfällen, Reifen oder Bauschutt im Wald).

Das sog. Littering bezeichnet das – trotz vorhandener Entsorgungsmöglichkeiten – achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfall auf (vorzugsweise) öffentlichem Grund. Als typisches Beispiel kann hier das Wegwerfen von Abfällen in Fußgängerzonen oder auf Rastplätzen, trotz des Vorhandenseins von Papierkörben, genannt werden. Beim Littering und den illegalen Müllablagerungen handelt es sich um strafrechtlich relevante Handlungen.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, diese Abfälle dem Landkreis mit geringem Aufwand über die vorhandenen Müllgroßbehälter ab 660 l zu überlassen, welche ihnen vom EWW gestellt werden.

4.2 Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten

Die Verwertungsquote sämtlicher Abfälle aus Haushalten im Landkreis Südliche Weinstraße beträgt ausweislich der für das Jahr 2021 geltenden Landesabfallbilanz

Rheinland-Pfalz 99,9 %. Als Verwertungsquote wird das Verhältnis der verwerteten Abfallmengen aus Haushalten zu der Summe der verwerteten und beseitigten Abfallmengen aus Haushalten bezeichnet.

Bei den Verwertungsverfahren wird unterschieden zwischen dem Recycling und sonstigen Verwertungsverfahren, wobei hiermit insbesondere die energetische Verwertung gemeint ist. Unter Recycling ist jedes Verfahren zu verstehen, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden; Es schließt die Aufbereitung organischer Materialien ein, nicht aber die energetische Verwertung und die Aufbereitung zu Materialien, die für die Verwendung als Brennstoff oder zur Verfüllung bestimmt sind. Dabei beträgt die Recyclingquote 58 %, sonstige Verwertungsverfahren haben einen Anteil von 41 %.

Die Beseitigungsquote der Abfälle beträgt 0,1% aller in Haushalten anfallenden Abfälle. Zu den zu beseitigenden Abfällen aus Haushalten zählen lediglich die Problemabfälle. Die jährliche Pro-Kopf-Menge im Landkreis Südliche Weinstraße beläuft sich in den letzten Jahren auf 1,4 bis 1,7 kg, wovon rund 55 % einem sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt werden. Im Landesmittel sind es aktuell 20,6 kg je Einwohner, die zu beseitigen sind.

Diese Quote beinhaltet die unkonsolidierten Mengenströme, bezogen auf den Landkreis. Die konsolidierte Verwertungsquote, die bspw. die Sortierreste innerhalb der LVP-Erfassungsmenge berücksichtigt, muss demnach geringer als die zuvor ausgewiesene Quote sein.

4.3 Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen und deren Verwertung oder Beseitigung

Gewerbliche Abfälle werden zum überwiegenden Teil durch die Abfallerzeuger in Eigenregie, also außerhalb der kommunalen Abfallwirtschaft entsorgt bzw. verwertet. In diesem Kapitel geht es deshalb ausschließlich um eine qualitative Beschreibung der gewerblichen Abfallströme, die der kommunalen Abfallwirtschaft zugehen.

4.3.1 Gewerbeabfälle

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit den klassischen Restabfällen aus Haushalten eingesammelt. Da beide Fraktionen anschließend einer MVA zugeführt werden, erfolgt die Verwertung der noch verwertbaren Anteile im Gemisch quasi nachgelagert.

Dabei nutzen eher die kleineren Gewerbebetriebe das Erfassungssystem des Abfallwirtschaftsbetriebs und die größeren Gewerbe- und Industriebetriebe erfassen primär gemäß Gewerbeabfallverordnung in eigener Regie über private Entsorgungsunternehmen. Eine Restabfallpflichttonne gemäß Gewerbeabfallverordnung besitzen nahezu alle Gewerbetreibende im Landkreis Südliche Weinstraße. Je Grundstück wird grundsätzlich ein Restabfallgefäß zur Verfügung gestellt. Eine Anschlusskontrolle ist aufgrund anhaltender personeller Unterbesetzung derzeit nicht umsetzbar.

Die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit dem Hausmüll erfasst und nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Die gesonderte Erfassung ist derzeit organisatorisch und logistisch nicht abbildbar.

Die Gewerbeabfallberatung soll intensiviert werden, sobald die zusätzliche Abfallberaterstelle in Vollzeit besetzt werden kann.

4.3.2 Bau- und Abbruchabfälle

Mit zuletzt 3.113 Mg gemischten Bau- und Abbruchabfällen ist der Landkreis Südliche Weinstraße in Rheinland-Pfalz einer der Landkreise mit einem geringen Gesamtaufkommen von Bau- und Abbruchabfällen.

Zu sortierende Bau- und Abbruchabfälle nehmen ihren Weg über die Bauabfallaufbereitungsanlage im Kreisgebiet, die von der privaten Entsorgungswirtschaft im Auftrag des Landkreises betrieben wird (derzeit Jaeger Tiefbau- und Abbruch GmbH Südpfalz).

Die in 2021 im Landkreis Südliche Weinstraße erfassten Bau- und Abbruchabfälle setzen sich wie folgt zusammen:

- Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (1701): 2.654 Mg
- Baustoffe auf Gipsbasis (1708): 112 Mg
- Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (170904): 347 Mg
- Verwertete Menge im Jahr 2021: nahezu 100 %
- Beseitigung asbesthaltiger Baustoffe durch Ablagerung auf speziellen Deponien

4.4 Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung

4.4.1 Bring- und Holsystem

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der Landkreis Südliche Weinstraße einer Kombination aus Hol- (Abholung am angeschlossenen Grundstück) und Bringsystem

Erfassungssystem	Holsystem			Bringsystem	
	behälter- gestützt	sack- gestützt	lose/ gebündelt	Sammel- stellen	Umwelt- mobil
Restabfall	x	x (Zusatzsack)		x	
Bioabfall	x			x	
Grünabfälle				x	
Altpapier (PPK)	x			x	
Verpackungen (LVP)		x		x	
Elektro- und Elektronikaltgeräte			x	x	
Weitere Wertstoffe				x	x
Sperrabfall			x	x	
Problemabfall					x

Abbildung: Erfassungssysteme im LK SÜW (Kurzfassung)

durch Bereithalten von Sammelbehältern bzw. Sammelplätzen sowie im Rahmen der Selbstanlieferung durch den Abfallerzeuger oder Besitzer auf den Abfallannahmestellen. Die Abbildung gibt einen Überblick über die Formen der Erfassung der verschiedenen Abfallfraktionen.

4.4.2 Duale Systeme

Die dualen Systeme verantworten bundesweit die Sammlung, Sortierung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen für Industrie und Handel.

Entsprechend fallen darunter die Sammlung und Verwertung der folgenden Wertstoffe:

- LVP; Sammlung über den gelben Sack
- PPK; Sammlung über die schwarze Altpapier- und im Rahmen der Mitbenutzung durch die Betreiber der dualen Systeme
- Glas; im Bringsystem an allen Depot-Glascontainer-Standorten



5 MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

Der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2022 stellt für das Bundesland RLP die Ziele und abfallwirtschaftlichen Planvorgaben dar. Weiterhin sind dort (Teil C) die erforderlichen Handlungsbedarfe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) aufgeführt.

Im Rahmen einer ausführlichen und übersichtlichen Tabelle im Anhang 1 werden diese „Abfallwirtschaftlichen Pflichten“ aufgeführt sowie betrachtet. Bereits getroffene oder aber geplante Maßnahmen wurden ergänzt und verschaffen somit einen Überblick.

Für die Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der mineralischen Bauabfälle (5.3) sei an dieser Stelle hingewiesen, dass es

sich bei diesen Abfällen um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche primär nicht dem öRE anzudienen sind und im Landkreis Südliche Weinstraße auch nicht angedient werden. Aktuell liegen keine belastbaren oder nennenswerten Mengenangaben bzw. Erfahrungswerte vor. An dieser Stelle wird spätestens bis zum nächsten AWIKO entsprechend nachgearbeitet.

Ganzheitlich ist an dieser Stelle aber auch durch die oberste Abfallbehörde zu prüfen, in welcher Form und auf Basis welcher Ermächtigungsgrundlage dies geschehen soll.



6 BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE

6.1 Datenblatt

Das Datenblatt im Anhang sowie die Abfallwirtschaftsprofile RLP 2021 geben einen Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Situation im Landkreis Südliche Weinstraße.

Hieraus ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen für die kommenden Jahre im Landkreis Südliche Weinstraße Handlungsbedarfe:

- (1) Die erfasste Menge an Biotonnenabfällen liegt 21 % unter dem clusterspezifischen Mittelwert, auch wenn seit 2015 die Erfassungsmenge um 14,1 kg/EW*a gesteigert werden konnte.
- (2) Die Erfassungsmenge Gartenabfälle hat sich seit 2015 um 6,6 kg/EW*a

reduziert, liegt aber 23 % über dem clusterspezifischen Mittelwert (Grüngut aus dem Bringsystem). Es ist zu vermuten, dass dies im Zusammenhang mit der Serviceausweitung für die Bioabfallsammlung zusammenhängt. Die Erfassung von Grünabfällen über die Biotonne führt aber zu wirtschaftlichen Nachteilen, die beobachtet werden sollten.

- (3) Die Erfassung von PPK, LVP und Glas liegt 10 % über dem clusterspezifischen Mittelwert, ist aber seit 2015 um 2,2 kg/EW*a zurückgegangen. Dies liegt vor allem an der Abnahme des spezifischen Schüttgewichtes des Altpapiers.

Die Sortieranalysen in 2024 sind abzuwarten, ob und wenn ja, welche Handlungsbedarfe es im Zusammenhang mit den maximalen Frachten an Bioabfall und Wertstoffen im Restabfall gibt. Unterstellt man, dass

sich die Zusammensetzung des Restabfalls seit 2015 nicht verändert hat, würde die vorgegebene Maximalfracht von 20 kg/EW*a für Bioabfälle in dem Restmüll um 10 kg/EW*a überschritten werden. Die maximal zulässige Fracht von 8 kg/EW*a für Wertstoffe würde um 0,5 kg/EW*a überschritten.

Die Orientierungswerte für die Netzdichte der Annahme von Gartenabfällen werden unterschritten. Die sehr hohen Erfassungsmengen an Grünabfällen machen weitere Standorte jedoch nicht notwendig.

Die Orientierungswerte für die Netzdichte der Annahmestellen für Wertstoffe wird ebenfalls unterschritten. Die vergleichsweise geringe Erfassungsmenge an Hausrestabfällen lässt hier keinen akuten Handlungsbedarf erkennen.

Ausgehend von der Ist-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden nachfolgend die Ziele definiert, die man in dem Betrachtungszeitraum bis 2028 erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken noch besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen.

6.2 Ziele für die kommenden 5 Jahre

6.2.1 Allgemeine abfallwirtschaftliche Ziele

Im Januar 2023 wurde der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz für 2035 fort-

geschrieben und ist daher der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu Grunde zu legen. Die mit diesem Abfallwirtschaftsplan vorgegebenen Ziele und Prüfungsaufträge werden in den Zielkatalog des Abfallwirtschaftskonzeptes integriert.

Dieser AWP begründet im Gegensatz zu dem bisherigen Abfallwirtschaftsplan einige signifikant abweichende Systemansätze. Gab es bisher Erfassungszielvorgaben für die einzelnen Abfallarten, werden jetzt Zielvorgaben in der Zusammensetzung des Restabfalls formuliert.

Der Landkreis formuliert zunächst allgemeine Ziele, um einen Rahmen für die konkreten Ziele und Maßnahmen zu setzen.

Intensivierung bzw. Ausweitung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung und Wiederverwendung

Zunehmend komplexere rechtliche Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene führen im Alltag noch nicht zu notwendigen Verhaltensänderungen bei den Abfallerzeugern, den Bürgern und Gewerbetreibenden. Die Verhaltensänderungen sind aber für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft unabdingbar. Daher soll in den kommenden fünf Jahren ein Fokus auf Maßnahmen gelegt werden, die ein zur Abfallhierarchie konformes Verhalten unterstützen.

Bedarfsgerechte Modernisierung und Optimierung der Wertstoffhofinfrastruktur

Durch eine zunehmende Kleinteiligkeit der relevanten Abfallstoffströme, ein verändertes Konsumverhalten der Bürger und zunehmend generationsspezifischen Lebensgewohnheiten kommt den Wertstoffhöfen eine wachsende Bedeutung innerhalb ei-

nes Abfallwirtschaftskonzeptes zu. Gleichzeitig müssen die Folgen des Fachkräftemangels auch in diesem Bereich aufgefangen werden. Diesen Herausforderungen soll mit einer Modernisierung und Optimierung der vorhandenen Wertstoffhofstruktur begegnet werden.

Hervorhebung des Nachhaltigkeitsaspektes innerhalb der Kreislaufwirtschaft

Ökologische (Umwelt-) Ziele stehen neben ökonomischen und sozialen Zielen. Hier ist im Sinne der Nachhaltigkeit möglichst die Schnittmenge aus allen Zielbereichen anzustreben. Damit soll die Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip in der Kreislaufwirtschaft noch stärker als bisher verankert werden.

Weitere Vernetzung verwaltungsinterner und -externer Akteure für den kreislaufwirtschaftlichen Klimaschutz

Der Landkreis strebt in einem ersten Schritt verwaltungsintern die stärkere Vernetzung der für den Klimaschutz mitverantwortlichen Akteure der Geschäftsbereiche I bis V. In einem zweiten Schritt soll auch die Vernetzung mit verwaltungsexternen Akteuren, die sich für den Klimaschutz engagieren, ausgebaut werden.

Forcierung des aktiven kommunalen Stoffstrommanagements

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP erneuert mit der Verabschiedung des Leitfadens zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten die Erwartung, dass die öRE auch die den Abfallwirtschaftsbetrieben nicht überlassenen Abfällen im Hinblick auf die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Ziele be-

trachtet. Hierzu wird der Landkreis Südliche Weinstraße im Rahmen seiner Möglichkeiten nach kommunalen und interkommunalen Wegen suchen, um diese Erwartung zu erfüllen.

6.2.2 Konkrete abfallwirtschaftliche Ziele

Nachfolgend werden konkrete abfallwirtschaftliche Ziele für die kommenden fünf Jahre definiert.

(1) Stärkung der Abfallvermeidung/Wiederverwendung

Die bisher bundesweit letztlich erfolglosen Bemühungen, Abfälle zu vermeiden, haben den Gesetzgeber mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes veranlasst, ein deutlich stärkeres kommunales Engagement i.Z.m. der Abfallberatung einzufordern. Dies findet sich in der Landesgesetzgebung und dem neuen AWP Rheinland-Pfalz wieder.

Mit dem neuen KrWG in 10/2020 wurden u.a. neue Maßstäbe im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und Wiederverwendung gesetzt. Diese gilt es auf die konkreten Rahmenbedingungen hin zu prüfen und auszugestalten.

Der Landkreis Südliche Weinstraße setzt sich das Ziel, die Summe aller Abfälle ohne Grünabfälle bis 2028 um 5 % in Bezug auf das Jahr 2021, bereinigt um Schwankungen der Einwohnerzahlen, zu senken. Dies entspricht einer Abfallvermeidungsmenge bei konstanter Einwohnerzahl in Höhe von rund 2.400 Mg/a. [1]

(2) Wertstoffentfrachtung der Restabfälle

Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan 2035 werden ab 2023 regelmäßige Sortieranalysen zur Bestimmung der Zusammensetzung des Restabfalls alle fünf Jahre notwendig. Die Südliche Weinstraße plant eine solche Sortieranalyse 2024. Sollten die Sortieranalyseergebnisse eine Modifikation der Ziele für den Kreis erforderlich machen, werden diese dann vorgenommen.

Bis dahin ist es das Ziel des Landkreises, die Erfassungsmenge für Restabfall von 125,5 kg/EW*a in 2021 auf weniger als 100 kg/EW*a abzusenken. [2]

(3) Steigerung der Erfassungsmenge an Biotonnen- und Grünabfällen

Die Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen soll durch die Umsteuerung der Lebensmittelabfälle aus dem Restmüll von 91 kg um rund 23 kg auf 114 kg/EW*a erhöht werden. Damit würde der Landkreis gerade den clusterspezifischen Mittelwert 2021 erreichen. [3]

Zur Sicherstellung eines hinreichenden dynamischen Behältervolumens auch nach erfolgreicher Ausschleusung der Lebensmittelabfälle aus der Restmülltonne und aus wirtschaftlichen Erwägungen sollte das Ziel erreicht werden, rund 7 kg/EW*a an Grünabfällen aus den Biotonnen auf die Annahmestellen für Grünabfälle umzulenken. [4]

Gleichzeitig werden die Annahmestellen für Grünabfälle mit systemfremden Drittmengen beliefert, die den Gebührenhaushalt ungerechtfertigt belasten. Hier sollen Möglichkeiten gefunden werden, eine Gebührenvereinnahmung für diese Mengen

zu ermöglichen oder deren Anlieferungen auszuschließen. [5]

(4) Stabilisierung der Erfassungsmenge an Altpapier

Die Erfassungsmenge an Altpapier hat seit 2015 von 93 auf 84,4 kg/EW*a abgenommen. Dem ist mit dem Erfassungsziel 85 kg/EW*a gegenzusteuern. [6]

(5) Erhöhung der Erfassungsmenge an Sonstigen Wertstoffen

Hierzu zählen Flachglas, Styropor, Kork, Altreifen, Altkleider, sonstige Kunststoffe, Sonstiges. Ziel ist es, die Erfassungsmenge aus 2021 in Höhe von 1,3 auf 5 kg/EW*a zu erhöhen. [7]

(6) Stabilisierung der Erfassungsmenge an Restsperrabfall

Das Ziel ist es, die Erfassungsmenge aus 2021 in Höhe von 22,5 kg/EW*a zu stabilisieren. [8]

(7) Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis setzt mit dem Abfallwirtschaftskonzept die Basis für die Fortschreibung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, diese Nachhaltigkeitsstrategie in einzelnen Schritten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierbei orientiert sich der Landkreis perspektivisch an dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Gleichzeitig verfolgt der Landkreis das Ziel, sämtliche abfallwirtschaftlichen Maßnahmen aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu bewerten. [9]



7 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Die Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung abfallwirtschaftlicher Ziele im Rahmen eines Abfallwirtschaftskonzeptes setzt den ersten Teilschritt bei der Neu- und/oder Umgestaltung abfallwirtschaftlicher Systeme. Die Konkretisierung der geplanten Maßnahmen erfolgt anschließend innerhalb der Satzungen des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, die zukünftig zu einem besseren Management der Abfallströme beitragen sollen. Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sollen sich an den abfallwirtschaftlichen Planvorgaben und der Konzeption der Restabfallwirtschaft orientieren, die im Abfallwirtschaftsplan umfassend dargelegt sind.

7.1 Abfallwirtschaftliche Maßnahmen

Die Maßnahmen sind zielorientiert ausgelegt.

Gleichfalls ist dieses Abfallwirtschaftskonzept nicht nur an der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse ausgerichtet, sondern der EWW versteht ihn auch als Businessplan, mit dem für den Betrachtungszeitraum des Konzeptes Prüfaufträge realisiert werden, mit denen den zuständigen Entscheidungsgremien eine hinreichend valide Entscheidungsgrundlage für den Beschluss weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen gegeben wird.

Der EWW plant in 2024 eine neue Sortieranalyse für die Restabfälle nach den Vorgaben des AWP durchzuführen.

7.1.1 Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms

Der EWW legt mit diesem Abfallwirtschaftskonzept ein Abfallvermeidungsprogramm 2.0 auf, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Abfallvermeidung um weitere ergänzt werden. [1]

Dabei versteht der EWW das Gebot zur Wiederverwendung als eine Sonderform der temporären Abfallvermeidung.

Die Tabelle im Anhang 3 gibt einen Überblick über die aktuellen und mit dem Konzept beschlossenen und noch umzusetzen- den als auch über die noch zu prüfenden Maßnahmen zur Unterstützung der Bürger und Gewerbebetriebe bei ihren Bemühungen um Abfallvermeidung, Wiederverwendung und systemkonforme Abfalltrennung.

Die aktuellen und geplanten Serviceangebote an die Bürger und Gewerbebetriebe zur Vermeidung von Abfällen, im speziellen der Wiederverwendung als auch zur systemkonformen Trennung von Abfällen, müssen ihnen hinreichend vermittelt werden. Hierzu bedarf es u.a. einer professionellen Abfallberatung, welche nur bei ausreichender personeller Besetzung möglich ist.

Kommunikative Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung werden in der nachfolgenden Maßnahmenplanung nicht mehr wiederholt.

7.1.2 Abfallberatung

Der Landkreis hat eine weitere Planstelle für die Abfallberatung beschlossen. [2]

7.1.3 Veränderung der logistischen Rahmenbedingungen für die Restabfallsammlung

Wird das o.g. Ziel der Wertstoffentfrachtung der Restabfälle bis zur nächsten Sortieranalyse nicht erreicht, wird der EWW beauftragt, ein Ergänzungskonzept zu erarbeiten, in dem die Reduzierung des dynamischen Behältervolumens für Restabfälle als faktischer Anreiz zur verbesserten Abfalltrennung, ggf. ergänzt um zusätzliche Gebührenanreize, enthalten ist. [3]

7.1.4 Erhöhung der Erfassungsmenge störstofffreier Biotonnenabfälle

Bisher hat der Landkreis die Erfassung von Bioabfällen über einen freiwilligen Anschluss an die Biotonne realisiert. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass die Störstoffquote in den Biotonnenabfällen und der administrative Aufwand vergleichsweise gering sind.

Gleichzeitig liegt der Anteil organischer Abfälle in der Restmülltonne oberhalb des im neuen AWP vorgegebenen Zielwertes.

Die großzügige Gestaltung der wöchentlichen Abfuhr der Biotonne innerhalb der Vegetationsperiode steigert sicherlich deren Akzeptanz, wird aber im Wesentlichen überwiegend zur Erfassung von mehr Grünabfällen führen.

Der Landkreis beschließt, die Biotonne als Pflichttonne anstelle eines freiwilligen Anschlusses zu prüfen, wenn der Anteil an organischen Abfällen in dem Restabfall um

mehr als 20 % von der Zielvorgabe des AWP abweicht. [4]

Mit einer Umsetzung als Pflichttonne wird der Störstoffanteil vermutlich ansteigen. Übersteigt der Störstoffanteil über einen Zeitraum von 6 Monaten den Wert von 3 % wird der EWW beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, mit dem der Störstoffanteil auf < als 3 % reduziert werden kann (Verweis auf Novelle Bioabfallverordnung, § 2a). [5]

7.1.5 Prüfung der Kaskadennutzung der kompostierten Mengen der Biotonnenabfälle

Dem Prüfauftrag aus dem AWP ist durch die Evaluierung einer nachhaltigeren Behandlung der Biotonnenabfälle unter Berücksichtigung auch ökonomischer Aspekte Rechnung zu tragen. Hierzu werden für eine möglichst regionale Verwertung aktuell Abstimmungsgespräche mit anderen öRE in der Region über eine mögliche Kooperation geführt. [6]

7.1.6 Konzept für den Umgang mit Drittmengen an den Grünabfallannahmestellen

Der EWW ist beauftragt, einen bereits vorliegenden Konzeptansatz der Wertstoffmarken für Grünabfälle weiter zu evaluieren und einen abschließenden Konzeptvorschlag vorzubereiten. [7] (Anlieferung kommunale und gewerbliche Drittmengen)

7.1.7 Überwachung Behältervolumen und Mitnahme von Beistellungen für Altpapier

Das spezifische Schüttgewicht für Altpapier hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen, der Anteil voluminöser Verkaufsverpackungen zugenommen. Der Landkreis handhabt daher die Bereitstellung

von Behältervolumen für die Altpapierfassung großzügig, um eine Fehlsteuerung insbesondere von Verkaufsverpackungen zu vermeiden.

Die Mitnahme von beigegebenem Altpapier stellt einen nicht unerheblich hohen logistischen Mehraufwand dar, der sich in den Angebotspreisen für die logistische Dienstleistung niederschlägt.

Der EWW erhält den Auftrag, die satzungrechtlichen Grenzen dieser Vorgehensweise und die Wirtschaftlichkeit zu überwachen und ggf. das Mindestvolumen für Altpapier in Liter/EW*Woche zu erhöhen und die Mitnahme der Beistellungen auszuschließen.[8]

7.1.8 Stabilisierung der Erfassungsmengen an Sperrabfällen

Überschreitet die Erfassungsmenge Sperrabfall einen Wert von 22 kg/EW*a, wird der EWW beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie dem Ansteigen der Sperrabfallmengen begegnet werden, zumindest wie eine maximale Wiederverwendung von Teilen des Sperrabfalls erreicht und der Anteil des thermisch zu verwertenden Sperrabfalls minimiert werden kann.[9]

7.1.9 Überprüfung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme

Für die Abfallströme Alttextilien und Altkunststoffe wird auf der Basis der anstehenden Sortieranalyse die Notwendigkeit neuer Sammelsysteme von dem EWW geprüft. [10]

7.1.10 Maßnahmenprüfung für ein aktives kommunales Stoffstrommanagement

Das Land fordert von der Südlichen Weinstraße ein aktives kommunales Stoffstrommanagement ein, das über den Hoheitsbereich des EWW hinaus letztlich alle Abfälle, die im Kreisgebiet anfallen, berücksichtigen soll. Der EWW erhält den Auftrag, mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung zu prüfen wie bspw. die Entwicklung einer Stoffstromplattform zur Umsetzung eines aktiven kommunalen Stoffstrommanagements gemäß dem neuen Leitfadens zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten des Landes RLP. [11]

7.1.11 Organisationsuntersuchung der Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung untersucht ihre Verwaltungsorganisation im Hinblick auf Effizienz und Zukunftstauglichkeit. Hierbei soll die Vernetzung der Akteure mit dem Fokus auf Klimaschutz als ein wichtiger Baustein berücksichtigt werden. [12]

Im EWW wird eine eigene Untersuchung durchgeführt, die auch strukturelle Änderungen in der Aufgabenverteilung zum Inhalt hat.

7.2 Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft

Das Nachhaltigkeitsprinzip wird im KrWG in besonderem Maße durch die fünfstufige Abfallhierarchie in § 6 Abs. 1 umgesetzt. Bei der Auswahl der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 KrWG unter anderem das Nachhaltigkeitsprinzip zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KrWG sind auch soziale Folgen zu beachten.

Die nachhaltige Kreislaufwirtschaft kann somit als Modell der Produktion sowie des Konsums beschrieben werden, bei dem bestehende Produkte und Substanzen so lange wie möglich recycelt, aufgearbeitet und wiederverwendet werden.

Dies bedeutet für die Praxis, dass Abfall, der nicht vermieden werden kann, auf ein Minimum reduziert wird. Hat ein Erzeugnis das Ende seiner Lebensdauer erreicht, bleiben die Materialien und die Ressourcen so weit wie nur möglich im Wirtschaftskreislauf. So können diese immer wieder produktiv verwendet werden, um der Wertschöpfung und der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stehen.

Abfälle müssen in der Behandlung in neue Ressourcen umgewandelt werden, sodass sie wieder in die Produktionskette eingespeist werden können. Dies ist durch die zunehmende Knappheit von Ressourcen dringend erforderlich.

Durch die Einbeziehung der Produktions-, Distributions- und Konsumphase wird so ein neues Verständnis einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft geschaffen. Historisch wurde in Deutschland unter Kreislaufwirtschaft nämlich bislang lediglich das Vermeiden und Verwerten von Abfällen verstanden (vgl. § 3 Abs. 19 KrWG).

Die seit dem Jahr 2020 einzuhaltenden Verwertungs- und Recyclingquoten sollen laut amtlicher Begründung zum KrWG wichtige gesetzliche Ziele des Kreislaufwirtschaftsrechts im Kontext einer Nachhaltigkeitsstrategie sein.

In der letzten Novelle des KrWG im Oktober 2020 wurden zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft darüber hinaus vor allem folgende Neuregelungen eingeführt:

Der Einsatz von nachhaltigen Erzeugnissen ist jetzt in § 45 Abs. 2 KrWG im Rahmen öffentlicher Beschaffungen als Bevorzugungspflicht und nicht mehr nur als Prüfpflicht ausgestaltet. Damit würde die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand aktualisiert.

Die Anlage 5 zu § 6 Abs. 3 KrWG enthält nun eine nicht abschließende Liste von Beispielen für Maßnahmen und wirtschaftliche Instrumente zur Schaffung von Anreizen für die Anwendung der Abfallhierarchie. Unter anderem sollen Gebühren und Beschränkungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien und die Verbrennung von Abfällen als Anreiz für Abfallvermeidung und Recycling geschärft werden. Weiterhin sollen verursacherbezogene Gebührensysteme eingeführt werden. In deren Rahmen können Abfallerzeugern ausgehend von der tatsächlich verursachten Abfallmenge Gebühren in Rechnung gestellt werden. So werden Anreize für die getrennte Sammlung recycelbarer Abfälle und für die Verringerung gemischter Abfälle geschaffen.

Gem. § 33 KrWG muss der Bund ein Abfallvermeidungsprogramm erstellen. Hier werden die Mindestinhalte ergänzt, wie z.B. um die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummodelle, die Förderung langlebiger, ressourceneffizienter, reparierbarer und aktualisierbarer Produkte, die Verringerung der Lebensmittelverschwendung, Maßnahmen gegen das Littering, etc. Im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte ist das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes zu berücksichtigen.

Auf europäischer Ebene ist in erster Linie der zweite Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (New Circular Economy Action Plan)

vom März 2020 zu nennen, der als politisches Programm im Rahmen der Kreislaufwirtschaft eine Strategie für nachhaltige Produkte sein soll, die ein kreislauforientiertes Design unterstützt und neue Marktbedingungen für deren Nutzungsweg festlegt. Bereiche, für die vorrangig Maßnahmen entwickelt werden sollen, sind der Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor. So sollen beispielsweise Anforderungen erarbeitet werden, die die Wiederverwendbarkeit oder Recyclingfähigkeit aller Verpackungen in wirtschaftlich tragfähiger Weise sicherstellt. Weiterhin gibt die Europäische Kommission an, Maßnahmen zur Bekämpfung überflüssiger Verpackungen und Erzeugung von Abfällen zu prüfen.



¹ Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex
² Internationale Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Abbildung: Nachhaltigkeit: Schnittmenge aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

7.2.1 Definition Nachhaltigkeit

Was bedeutet Nachhaltigkeit? Hierzu gibt es sehr viele und umfangreiche Publikationen. Klare oder normierte Definitionen gibt

es vereinzelt in jeweils spezifischen Kontexten. Es ist eher ein auslegungsbedürftiger, unbestimmter Rechtsbegriff. Häufig wird Nachhaltigkeit als Schlagwort im Sinne eines Handlungsprinzips verwendet. Dies macht eine Operationalisierung zunächst schwieriger, da das Nachhaltigkeitsverständnis der Prozessbeteiligten häufig diffus und wenig abgestimmt ist.

Für dieses Abfallwirtschaftskonzept wird unter Nachhaltigkeit ein Handlungsprinzip verstanden, bei dem ökonomische, ökologische und soziale Ziele abgestimmt und in Übereinstimmung gebracht werden. Dieser Prozess stellt dabei messbare Ziele für die Nachhaltigkeit in den Fokus.

7.2.2 Nachhaltigkeitsstrategie für den EWW

Zu Beginn der Konzeption einer Nachhaltigkeitsstrategie steht die Zieldiskussion, in welcher idealerweise messbare, ökonomische, ökologische und soziale Ziele mit der jeweiligen Gewichtung und ausgestattet mit den dafür notwendigen Budgets definiert werden.

Mit diesem Abfallwirtschaftskonzept soll die Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft für Siedlungsabfälle für den Landkreis als rollierender, dauerhafter Prozess initiiert und jährlich fortgeschrieben werden.

Diese Startphase wird mit den folgenden Etappen hinterlegt.

Eckpunkte für das Prozessdesign zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien

- (1) Mindestanzahl der Ziele in der Startphase: mindestens 2 je Nachhaltigkeitsbereich Ökologie, Ökonomie, Soziales

- (2) Konzeptionelle Entwicklung einheitlicher Messgrößen für die Zielerreichung im Prozess
- (3) Jährliches Monitoring mit Erstellung Jahresabschluss und anschließender Zielfortschreibung (Nachjustierung vorhandener Ziele, Hinzunahme neuer Ziele)
- (4) Maßnahmenplanung

Bei diesem Vorgehen steht eine realistische Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt, die ein auf die vorhandenen, ggf. zu erweiternden Ressourcen abgestimmte und an der Praxis orientierte Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes ermöglicht. Gleichzeitig wird für den Landkreis ein abgestimmter Handlungs- und Gestaltungsrahmen definiert, der ein Zusammenwirken und damit eine optimale Effizienz der Bemühungen aller Prozessbeteiligten um Nachhaltigkeit ermöglicht und gleichzeitig die spezifischen Rahmenbedingungen der Prozessbeteiligten im Auge behält.

7.2.3 Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen

Ökologischer Nachhaltigkeitsbereich

Die ökologischen Ziele innerhalb der Abfallwirtschaft wurden innerhalb der Zielplanung für den Betrachtungszeitraum bereits definiert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Abfallvermeidung über alle Abfälle,
- (2) Wertstoffentfrachtung der Restabfälle

Als drittes Ziel definiert der Landkreis die CO₂-Minderung durch Bau und Betrieb einer Flächen-PV-Anlage auf der Deponie Edesheim.

Die reine Modulfläche beträgt rund 23.600 m².

Bei einem Leistungsansatz von nur 175 Watt/m² ergäbe sich bereits eine Anlagenleistung von 4,13 MWp.

Sozialer Nachhaltigkeitsbereich

Befragung zur Bürgerzufriedenheit mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen des EWW

Die Serviceleistungen des EWW sollten die Bedürfnisse der Bürger und Gewerbebetriebe abdecken.

Hierzu wird der EWW beauftragt, eine Bürgerbefragung mit dem Ziel durchzuführen ein Bedarfsprofil und dessen aktuelle Abdeckung durch den EWW zu ermitteln.

Die Ergebnisse können in der Folge in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes einfließen.

Diese Bürgerbefragung sollte in Anlehnung an eine Panelbefragung alle fünf Jahre wiederholt werden.

Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit

Qualifizierte und dauerhaft zufriedene Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor für die Aufgabenerfüllung des EWW. Dies vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den veränderten Anforderungen an das Arbeitsumfeld sicherzustellen, ist sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben des EWW. Vor diesem Hintergrund wird der EWW eine Mitarbeiterbefragung durchführen, um hier wertvolle Hinweise für die gezielte Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten.

Ökonomischer Nachhaltigkeitsbereich

Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit lösen in der Regel konkret messbare, interne Kosten aus. Die externen, häufig volkswirtschaftlichen Erlöse bspw. in Form der CO₂-Reduzierung oder der Minderung der Fluktuationsquote bei Mitarbeitern lassen sich kaum messen und nur schwer bewerten. Daher ist eine ex ante als auch eine post-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung selten möglich und daher häufig nicht zielführend.

Dies sollte aber nicht dazu führen, dass bspw. ökologische Ziele wie der Klimaschutz zum Selbstzweck erklärt werden. Sie sind im Sinne der Nachhaltigkeit auch in ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten. Bestes Beispiel hierfür ist die aktuelle Diskussion zur Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Alle diese Überlegungen verdeutlichen, dass die Summe aller Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit kurz- und mittelfristig den Gebührenbedarf erhöhen werden. Langfristig wird sich dies vielleicht umkehren.

Gebührenstabilität

Der Landkreis definiert, dass die Gebührenstabilität auch dann gegeben ist, wenn die Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit aus diesem Konzept heraus nicht mehr als 5 % des jährlichen, bereinigten Gebührenbedarfs des zuletzt bilanzierten Vorjahres abzüglich möglicher Überdeckungen und zuzüglich möglicher Unterdeckungen, bereinigt um die Erträge des EWW überschreiten. Diese Regelung wird bei 500.000 €/a gedeckelt.

Für die Einzelmaßnahmen sind jeweils eine ökonomische, ökologische und soziale Betrachtung durchzuführen.

Verwendung der Verkaufserlöse für das MHKW Pirmasens für Nachhaltigkeitsziele

Neben den Mittelabflüssen für einen möglichen Inflationsausgleich zur Sicherstellung der Gebührenstabilität verfügt der Landkreis aus dem Verkauf des MHKW Pirmasens in 2024 über weitere Mittel. Diese sollen anstelle weiterer temporärer Gebührenreduzierungen in abfallwirtschaftliche Maßnahmen bzw. Engagements investiert werden, die die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Erhöhung des Anschlussgrades von Gewerbebetrieben an die Restmüllpflichttonne

Die Finanzierung der Nachsorgekosten für die Altdeponien des Landkreises ist an die Aufstellung einer Restmüllpflichttonne gekoppelt. Werden Gewerbebetriebe nicht an die Restmüllpflichttonne angeschlossen, entfällt deren Mitfinanzierung der landkreiseigenen abfallwirtschaftlichen Altlasten. Sollte ein konsequenter Anschluss der Gewerbebetriebe dem Landkreis nicht möglich sein, prüft er die Einführung einer Sondergebühr zur Finanzierung der Altdeponien für jene Gewerbebetriebe, die an keine Restmüllpflichttonne angeschlossen sind.

Gleiches gilt für die nicht an die Biotonne angeschlossenen Anschlusspflichtigen.

ANHANG

ANHANG 1: BISHERIGE MAßNAHMEN

ANHANG 2: DATENBLATT LK SÜW

ANHANG 3: ABFALLVERMEIDUNGSPROGRAMM 2.0

5 Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.1 Umsetzung des Leitbildes "Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz"

5.1.1 Zentrale konkrete Anforderungen

Stärkung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz

- Öffentlichkeitsarbeit/Umwelt- und Abfallberatung für Bürger und Gewerbetreibende
- In Umsetzung: Zusätzliche Stelle für Ausweitung der Abfallberatungstätigkeit
- Regelmäßige Pressearbeit: 3 bis 4malige Veröffentlichungen pro Jahr zu bestimmten Themen der Abfallbeseitigung, -verwertung und -vermeidung im SÜW-Journal, Beilage der Tageszeitung „Rheinpfalz“
- Online-Angebot der nicht kommerziellen und kostenlosen Sperrmüllbörse für Gegenstände in derzeit 37 Kategorien zum Verschenken, Tauschen und Suchen: <https://www.sperrmuellboerse-suew.de>
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen
- in Planung: Intensivierung bzw. Ausweitung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung und Wiederverwendung (AWIKO 2024 f)
- in Planung: Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms

Absenkung recyclingfähiger Bestandteile in vermischt anfallenden Abfallfraktionen

- Letzte Sortieranalyse für Restabfälle 2015: 25 % Bioanteil im Restabfall
- In Planung: Durchführung einer Sortieranalyse in 2024
- Bereitstellung eines differenzierten Tonnensortiments

Qualitätssicherung des Recyclings

- ständiger Austausch mit Verwertern/Anlagenbetreibern, Reaktion nach Bedarf
- bisher kein Handlungsbedarf

Begrenzung des Litterings

- Unterstützung von Aktionen wie die jährliche "Aktion saubere Landschaft - Landkreis Südliche Weinstraße"

Getrennte Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

- komfortables Bringsystem mit Schadstoffmobil: 4 x p.a. in Verbandsgemeinden (mind. 1 x in jeder Gemeinde) sowie 3 x p.a. an Samstagen auf jedem WWZ
- komfortables Holsystem für Elektroschrott mit online-Anmeldung und Terminvergabe (i.Zshg. m. Sperrmüll)

5.1.2 Übergreifende Anforderungen

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

- Mit diesem AWIKO wurde ein Abfallvermeidungsprogramm 2.0 aufgesetzt, welches alle IST-Abfallvermeidungsmaßnahmen zusammenfasst und SOLL-Maßnahmen definiert
- in Erstellung: Nachhaltigkeitskonzept des öRE
- Bei Ausschreibung wird auf Nachhaltigkeit der Produkte geachtet

Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen

- Nachhaltiges Beschaffungswesen vorhanden (z.B. Papier)

Verursachergerechtes Gebührensystem

- Die Gebühr bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse eines Grundstückes aufgrund eines in der Satzung normierten Mindestvolumens
- Bewährtes System seit 2002

Umfassende Abfallberatung

- telefonische und persönliche Beratung der Bürger und Gewerbetreibenden
- Internet-Auftritt des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft auf der Homepage des Landkreises: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/einrichtungen/eww/>
- kostenfreie Wertstoff-App
- Leistungs- und Serviceübersicht im Zuge des jährlichen Abfuhrkalenders
- Allgemeine Informationen, Ansprechpartner und Problemabfall-Termine in Form des SÜW-WertstoffWegweisers, der seit 2020 herausgegeben wird
- Das Online-Angebot der nicht-kommerziellen und kostenlos zu nutzenden Sperrmüllbörse für Gegenstände in derzeit 37 Kategorien zum Verschenken, Tauschen und Suchen: <https://www.sperrmuellboerse-suew.de>
- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen
- Führungen bei den Wertstoffwirtschaftszentren, beim MHKW in Pirmasens und verschiedenen Verwertungsanlagen
- Regelmäßige Pressearbeit: 3 bis 4malige Veröffentlichungen pro Jahr zu bestimmten Themen der Abfallbeseitigung, -verwertung und -vermeidung im SÜW-Journal, Beilage der Tageszeitung „Rheinpfalz“
- Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Verstärkung durch eine Vollzeitstelle Ingenieur schon seit 2023 im Stellenplan, keine Besetzung bisher möglich

Vernetzung der Kreisläufe durch alle beteiligten Akteure

- Netzwerk "Kommunales Stoffstrommanagement" mit Umweltministerium und LFU
- Erfahrungsaustausch in der kommunalen Abfallwirtschaft über den Landkreistag RLP
- Laufende Organisationsuntersuchung durch einen externen Berater

5.2 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Siedlungsabfälle

5.2.1 Übergeordnete Aufgaben und Prüfaufträge

Überprüfung und Nachweise über die Einhaltung der Zielwerte des Landesabfallwirtschaftsplans

- in Planung: Durchführung einer Restabfallanalyse in 2024
- in Prüfung: Kooperation mit Kommunen der Südwestpfalz für eine Biovergärungsanlage

Öffentlichkeitsarbeit

- In Planung: Intensivierung Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der Abfallvermeidung/Wiederverwendung
- Stetige Überprüfung von Art und Umfang der genutzten Informationswege
- Flyer zur Abfalltrennhilfe in mehreren Sprachen
- Abfallberatung vor Ort in Kindergärten/Kitas und Schulen
- Begehung außerschulischer Lernorte, dazu zählen die beiden Wertstoff-Wirtschaftszentren, das MHKW in Primasens sowie verschiedene Verwertungsanlagen
- Teilnahme an übergreifenden Aktionen (z.B. World Cleanup Day)
- Unterstützung von Aktionen wie die jährliche "Aktion saubere Landschaft - Landkreis Südliche Weinstraße"
- Seit 2021: Mehr Bioabfallvolumen auf freiwilliger Basis durch extreme Gebührenreduzierung und Ausweitung der wöchentlichen Abfuhr (ab 2024 8 Monate p.a.)
- Im Rahmen der Abfallberatung sowie der Öffentlichkeitsarbeit wird über die Pflicht zur Getrenntsammlung aufgeklärt, sobald die zusätzliche Stelle besetzt wird ist eine Intensivierung geplant
- Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht in Großwohnanlagen größtenteils erfolgt, Kontrolle muss zukünftig intensiviert werden

5.2.2 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- Abfallberatung allgemein (Bürger/Gewerbe)
- pädagogische Abfallberatung (Kindergärten/Kitas/Schulen)
- Kooperation mit der Zooschule Landau (Fördermaßnahme für Kindergarten- und Grundschulkinder, bis zu 70 Gruppen-Unterrichte jährlich)
- in Prüfung: Kooperation mit Kommunen der Südwestpfalz für eine Biovergärungsanlage
- in Planung: Teilnahme an Info- und überregionalen Kampagnen, z.B. Europäische Woche der Abfallvermeidung
- Das Online-Angebot der nicht-kommerziellen und kostenlos zu nutzenden Sperrmüllbörse für Gegenstände in derzeit 37 Kategorien zum Verschenken, Tauschen und Suchen: <https://www.sperrmuellboerse-suew.de>
- u.v.m., siehe hierzu auch Anhang "Abfallvermeidungsprogramm 2.0"

5.2.3 Wertstofffassung und Recycling

Erfassung und Verwertung von Biotonnenabfällen

- Biotonne/getrennte Erfassung von Biotonnenabfällen - Stand: freiwillige Basis, auf rund 70% der Grundstücke ist eine Biotonne aufgestellt
- in Prüfung: Kooperation mit Kommunen der Südwestpfalz für eine Biovergärungsanlage
- Verwertungsstandard bislang: Kompostierung, Vergärung bislang < 10 %

Erfassung und Verwertung von Gartenabfällen

- bisher 7 Sammelplätze, Anfahrtswege jew. bis zu 10 km (wenige Ausnahmen); ggf. bedarfsgerechte Anpassung bei der Anzahl
- Die Abtrennung einer holzigen Fraktion vom krautigen Material wird, insbesondere in Vorbereitung der angedachten Kooperation, geplant
- Kompostierung, Verwertung, Veredelung in Erdenwerken

Trockene Wertstoffe

- bislang hohe Erfassungsquote
- Die vorhandene Menge der Wertstoffwirtschaftszentren wird derzeit als ausreichend betrachtet
- Abgabemöglichkeiten von Elektrogeräten (Handel, Wertstoffhöfe) im Bring- und Holsystem
- Sortengetrennte Abfuhr sperriger Abfälle
- Erfassung von PPK über Altpapiertonne (Holsystem)
- Erfassung von Altglas über Depot-Container in allen Gemeinden im Kreis sowie auf den Wertstoffwirtschaftszentren (Bringsystem)
- Erfassung von LVP über Gelbe Säcke (Holsystem)
- Alttextilien werden über Container von karitativen Organisationen sowie privaten Unternehmen erfasst (Bringsystem)

5.2.4 Sicherstellung von Entsorgungssicherheit im Rahmen der Abfallbehandlung

- Die aktuellen Verträge zur Restabfallentsorgung bringen Entsorgungssicherheit für mind. die kommenden 8 Jahre
- Die Einzelverträge für Abfälle zur Verwertung werden kontinuierlich neu ausgeschrieben
- Mitbenutzung PPK-Sammlung und -Verwertung: Seit 2020 finden jährlich Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systembetreibern statt (sinnvolle Abstimmung inkl. höchstmögliche Generierung von Verwertungserlösen)

5.2.5 Andere nicht gefährliche Siedlungsabfälle

- in Planung: Mit der Bioabfall-Kooperation Abtrennung einer holzigen Fraktion aus Garten- & Parkabfällen

5.2.6 Problemabfälle aus Haushaltungen

- Abgabemöglichkeit am Umweltmobil beibehalten (bewährtes System; hoher Erfassungsgrad)

5.3 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle

Da es sich bei Abfällen im Bereich mineralische Bauabfälle um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzudienen sind, liegen dem LK SÜW derzeit keine belastbaren Daten vor. Derzeit fehlt die Ermächtigungsgrundlage zur Erfassung dieser Daten. Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen (Prüfauftrag).

5.4 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten

5.4.1 Beseitigung und Deponien

- Hausmülldeponie Heuchelheim-Klingen wird derzeit nicht genutzt, EWW ist zuständig für die Nachsorge; ggf. Anschlussnutzung

5.4.2 Entsorgungssicherheit für mineralische Bauabfälle

- Erdaushub wird seit 2014 nicht mehr angenommen, Bauschutt kann nur in Kleinmengen angeliefert werden, hier wird auf Fachbetriebe verwiesen

5.4.3 Entsorgungssicherheit im Rahmen der Reststoffdeponierung

- Für nicht brennbare Abfälle ist die Hausmülldeponie Heuchelheim-Klingen theoretisch nutzbar; Voraussetzung hierfür wäre die kostenintensive Herstellung der dafür erforderlichen Deponiekapazität

5.5 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Notfallplanung in Krisensituationen

5.5.1 Identifikation möglicher Risiken im Hinblick auf zukünftige Abfallnotlagen

- Risiken durch Starkwetterereignisse als Folge des Klimawandels
- derzeit werden keine weiteren konkreten Risiken gesehen bzw. liegen primär bei den beauftragten Dritten

5.5.2 Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen

- Im Notfall kann die Deponie Heuchelheim-Klingen zu Ablagerungszwecken genutzt werden (Zwischenlagerung)

Datenblatt Landkreis Südliche Weinstraße					
Strukturdaten (Stand Landesabfallbilanz 2021 bzw. 31.12.2021)					
Einwohner	111.120				
Bodenfläche	640 km ²				
Bevölkerungsdichte	174 Ew/km ²				
Einordnung in Cluster	Cluster 2 (150-750 EW/km ²)				
Siedlungsabfälle - Mengenaufkommen und Entwicklung					
	2018	2021	Entwicklung 2018 - 2021	cluster-spezifischer Mittelwert 2021	Abweichung in % zum cluster- spezifischen Mittelwert
	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	
Summe häuslicher Restabfall / Sperrabfall	139	148	9	159	-7 %
Summe Bioabfall	175	176	1	184	-4 %
<i>davon Biotonnenabfall</i>	<i>78</i>	<i>91</i>	<i>13</i>	<i>114</i>	<i>-21 %</i>
<i>davon Gartenabfall</i>	<i>97</i>	<i>86</i>	<i>-12</i>	<i>69</i>	<i>23 %</i>
Summe PPK, LVP, Glas	164	161	-3	146	10 %
Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung) und Status Quo					
maximale Frachten im häuslichen Restabfall					
Bioabfall ¹⁾	20 kg/Ew*a		<i>Die Analyse erfolgt in 2024, Ergebnisse werden nachgereicht</i>		
Wertstoffe ²⁾	8 kg/Ew*a				
Vergärung von Biotonnenabfall	100 %		< 10 %	2021	
<small>¹⁾ Bioabfälle (Küchen-/Nahrungs-/Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel) ²⁾ PPK, LVP, Glas</small>					
Siedlungsabfälle - Systeme (Stand 20xx)					
				Handlungsbedarf	
Identsystem	nur zur Behälterverwaltung / Abrechnung mit Auftragnehmer				
Sammlung Küchen-/ Nahrungsabfälle	Biotonne			ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Überprüfung der Zielwerte	
Sammlung Gartenabfälle	Bringsystem				
Siedlungsabfälle - Kennziffern (Stand 20xx)					
Sammelstellen Gartenabfälle				Orientierungswerte (kommen jeweils alternativ zur Anwendung)	
Anzahl	7				
Einwohner je Sammelstelle	15.874		≤ 5.000		
km ² je Sammelstelle	91		≤ 25		
Wertstoffhöfe					
Anzahl	2				
Einwohner je Wertstoffhof	55.560		≤ 25.000		
km ² je Wertstoffhof	320		≤ 50		
Mineralische Bauabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle					
<p>Die hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen trägt wesentlich zur Entsorgungssicherheit und dem Ressourcenschutz bei. Die öffentliche Hand kann in ihrer Rolle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, als Bauherr sowie über Bauaufsicht und Stadtplanung wichtige Beiträge liefern. Der in Teil C Kap. 1.2 zusammengestellte Maßnahmenkatalog ist für das Zuständigkeitsgebiet umfassend zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen. Dies trifft auch auf andere nicht gefährliche Abfälle zu, wie beispielsweise Klärschlämme, Abfälle aus der Abwasser- und Wasserbehandlung oder Straßenreinigungsabfälle. Ein differenzierter Maßnahmenkatalog ist in Teil C Kap.1.3 zusammengestellt. (Siehe hierzu den Prüfauftrag unter 6.3.1)</p>					

Abfallvermeidungsprogramm 2.0

Maßnahmen	Ist-Maßnahmen	Soll-Maßnahmen
1. Verwendung von langlebigen Produkten	keine	Gelbe Seiten für Reparaturbetriebe auf der Homepage der EWW
2. Unterstützung der Wiederverwendung	Sperrmüllbörse	Kinderspielzeug-Tauschbörse; Aktion Warentauschtage; <u>Prüfung</u> : Gebrauchtannahme-Garagen an den Wertstoffhöfen
3. Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln	Abfallberatung in Kita`s und Grundschulen	Teilnahme an überregionalen Kampagnen; Durchführung von regionalen Kampagnen
4. Reduzierung der Entstehung von Beseitigungsabfällen	Abfallberatung; Vorhaltung einer Erfassungsinfrastruktur für optimale Abfalltrennung; Verursachergerechtes Gebührensystem	Sanktionskonzept für Fehlwürfe; <u>ggf. mittelfristig</u> Prüfung/Anpassung des Gebührensystems (akt. kein Handl.-bedarf)
5. Informationskampagnen zur Abfallvermeidung/ Vermüllung	Unterrichtseinheiten zu diversen Themen	Informationskampagne über Awiko, Serviceangebot Bringsystem und Gebühren; Informationskampagne über Vermüllung;
6. Abfallberatung	Einsatz Abfallberater; Digitalisierung von Formular-gestützten administrativen Vorgängen zur Entlastung von Abfallberatern; Flyer zu diversen Themen	Personelle Erhöhung der Abfallberaterkapazität um 1 Planstelle
		Ausbau Schulberatung; Diverse Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit; Durchführung von Schwerpunktkampagnen Verstärkte Beratung von Gewerbebetrieben

Abfallvermeidungsprogramm 2.0

Maßnahmen	Ist-Maßnahmen	Soll-Maßnahmen
7. Kommunikation	Web-Auftritt; Abfall-App; Pushnachrichten über App; Pressemitteilungen; Jährliche Abfallinformationen	Zielgruppenspezifische Ansprache: - Vermieter, - Gewerbebetriebe, - ausländische Bürger, - Neubürger
8. Maßnahmen zur Bekämpfung/Verhinderung von Vermüllung	Aktion saubere Landschaft (aperiodisch und flexibel); Informationskampagne über Vermüllung	Informationen über das Serviceangebot des EWW; Modernisierung des Webauftrittes; ggf. dauerhafte AsL
9. Anreize für die Umsetzung Abfallhierarchie/Verwertung	Verursachergerechtes Gebührensystem; Infrastruktur für optimale Abfalltrennung	Kampagne zur sortenreiner Bioabfallererfassung; Konsequenter Anschluss sämtlicher kreiseigener und sonstiger öffentlicher Einrichtungen; Kooperation mit Volkshochschulen; Detektionssystem mit Sanktionierung von Fehlwürfen; Einführung Bio-Radar-System; Kooperationskampagne mit IHK/HwK zum E-Schrott;
10. Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme	keine	Konzeptentwicklung für Alttextilien; Konzeptentwicklung für Altkunststoffe
Legende zu Soll-Maßnahmen	Beschlossene Maßnahme Prüfauftrag	



2024 - 2028